



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Nachhaltig und verantwortlich investieren – ein Leitfaden

Die UN Principles for Responsible Investment (PRI)



IMPRESSUM

- Herausgeber:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de
- Redaktion:** Peter Franz, Dr. Rainer Benthin, Sahra Koep – BMU, Referat ZG III 2
Text: Dieter W. Horst, Thomas Krick, Dr. Angelika Sawczyn, Mirjam Kolmar – PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Gestaltung:** design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH
- Abbildungen:** Titel: STEVE COLE/iStockphoto
S. 4: CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Christian Doppelgatz
S. 5: Dr. Wolfgang Engshuber
S. 8: Landesbank Baden-Württemberg
S. 10: Foto Sexauer
S. 15 (o.): Fin Porzner
S. 15 (u.): Carolin Knabbe
S. 17: Sustainalytics
S. 23: SD-M GmbH
S. 25: Florian Sommer
S. 26: imug mbH
S. 27 (o.): DB Advisors
S. 27 (u.): Allianz Climate Solutions GmbH
S. 28: KfW Bankengruppe
S. 29: Deka Investment GmbH
S. 30 (o): David Bartocha
S. 30 (u.): oekom research AG
S. 31: Clemens Quast
S. 32: Hans-Martin Buhlmann
S. 33 (o.): Volker Weber
S. 33 (u.): MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
S. 34: Heinrich Oberkandler
S. 35: AQAL Investing
S. 37: Deutsche Bundesstiftung Umwelt
S. 39: DFVA e.V.
- Stand:** November 2012
1. Auflage: 3.000 Exemplare

INHALT

Vorwort	4
Geleitwort	5
Nachhaltigkeit in der Finanzbranche	6
PRI im Überblick	9
Geschichte und Struktur	9
Die Prinzipien und ihr Nutzen	10
Wesentliche Umsetzungsschritte	12
Prinzip 1: ESG berücksichtigen	16
Nutzen der ESG-Berücksichtigung	16
ESG in Investmentprozessen berücksichtigen	17
ESG in verschiedenen Anlageklassen berücksichtigen	19
Praktische Umsetzung	21
Prinzip 2: Sich engagieren	24
Nutzen des aktiven Engagements	24
Praktische Umsetzung	25
Prinzip 3: Transparenz einfordern	28
Nutzen von Transparenz	28
Praktische Umsetzung	29
Prinzip 4: Akzeptanz der PRI fördern	31
Nutzen der Akzeptanzförderung	31
Praktische Umsetzung	32
Prinzip 5: Zusammenarbeiten	34
Nutzen der Zusammenarbeit	34
Praktische Umsetzung	35
Prinzip 6: Berichten	36
Nutzen der Berichterstattung	36
In Entwicklung: Berichterstattung und Evaluation	37
Anlage: Prinzipien für verantwortliches Investieren	40

VORWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Zeiten der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von ökologisch und gesellschaftlich verantwortlichem Investieren zu sprechen, ist naheliegend und notwendig. Das Vertrauen der Menschen in eigenständige Korrekturen innerhalb der Finanzbranche ist derzeit nicht sehr hoch – aus nachvollziehbaren Gründen. Gleichwohl können Selbstverpflichtungen Wirkungen entfalten und Motor einer veränderten Praxis sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Anwendung der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen.

In Deutschland besteht dabei im Vergleich zu anderen Ländern zweifelsohne noch Nachholbedarf. Aus meiner Sicht liegt das auch daran, dass die Prinzipien in ihrer Qualität und Bedeutung bislang noch unterschätzt werden. Globale Trends wie Klimawandel, zunehmende Umweltverschmutzung und -zerstörung, Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen, demografische Entwicklungen und deren ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen werden auch für Finanz- und Investitionsentscheidungen immer relevanter. Anleger sind sich zunehmend bewusst, dass auch diese Risiken eine erhebliche strategische Bedeutung haben.

Die systematische und integrierte Berücksichtigung von ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – kurz ESG-Kriterien) wird für ein adäquates Risikomanagement immer notwendiger. Ein besseres Verständnis von ESG im Investmentprozess reduziert das Gesamtrisiko.

Aus diesen Gründen bin ich fest davon überzeugt, dass sich auch in der Finanzwirtschaft der gesellschaftliche Trend nach verantwortlichem nachhaltigem Handeln durchsetzen wird. Die Zeit des ausschließlichen Wettlaufs um die schnellste und höchste Rendite als einziges Entscheidungskriterium ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre definitiv vorbei. Und dass die ökologische Frage hierbei zunehmend an Bedeutung gewinnt, freut mich als Bundesumweltminister natürlich ganz besonders.

Mit unserer Broschüre wollen wir ausdrücklich für die Unterzeichnung dieser Prinzipien werben und Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung geben. Damit kommen wir unserer Verantwortung für den notwendigen Transformationsprozess zu einer „Green Economy“ und zu mehr Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen nach. Ich wünsche mir, dass die Prinzipien für verantwortliches Investieren eine schnelle Verbreitung und große Akzeptanz finden.



Peter Altmaier
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

GELEITWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2005 lud Kofi Anann, der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, 20 institutionelle Investoren ein, gemeinsam die UN-Prinzipien für Responsible Investments (PRI) zu entwickeln. Alle Beteiligten, auch ich, waren bewegt von der Vision, dass institutionelle Kapitalanleger einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten können und auch dazu verpflichtet sind.

Heute sieben Jahre später, ist diese Vision Realität geworden. Bei Rio+20 wurde deutlich, dass das Konzept von Public Private Partnerships ein wichtiger Faktor für die komplexen weltwirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen ist und dass Privatsektor und Investoren mittlerweile sogar die Führungsrolle einnehmen.

Wesentlicher Eckpfeiler unserer bisherigen Erfolge in einzelnen Ländern und Regionen war das enge Zusammenwirken von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft.

Wir sind daher dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in höchstem Maße dankbar für sein Engagement für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzbranche. Mit der im Rahmen eines aus meiner Sicht sehr innovativen und konstruktiven Projekts ist der nun vorliegende Leitfaden entstanden. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Prinzipien und ihr Nutzen vorgestellt und darüber hinaus Erläuterungen und praktische Empfehlungen gegeben werden, die es Interessierten sehr viel leichter machen werden, die PRI zu unterzeichnen und umzusetzen.

Der im Jahr 2011 begonnene Aufbau des deutschen Netzwerks und das Engagement von führenden Kapitalanlegern, Investment-Managern und auch Verbänden hat dazu geführt, dass Deutschland zwar noch bezüglich der Unterzeichner aufholen kann, aber inzwischen eines der weltweit aktivsten und einflussreichsten Netzwerke ist.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden hilft, Hemmschwellen abzubauen und vor allem zum Dialog einzuladen. Die PRI sind das globale Netzwerk für nachhaltige Kapitalanlagen, aber es lebt nur durch Sie, die daran teilnehmen und sich seine visionäre Kraft zu eigen machen.



Dr. Wolfgang Engshuber
Chair United Nations Principles for Responsible Investment

Neues Denken ist gefragt

In der Vergangenheit wurden ökologische oder soziale Kriterien bei Anlageentscheidungen häufig auf Grund einer individuellen ethischen Ausrichtung des Investors als Social Responsible Investments (SRI) berücksichtigt. Mittlerweile wird in der Finanzbranche erkannt, dass die systematische Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – kurz ESG) für ein adäquates Risikomanagement notwendig sind.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass globale Veränderungen wie der Klimawandel, die Rohstoffverknappung, die demographische Entwicklung, Verlust von Biodiversität oder die Umweltverschmutzung nicht nur die Industrie betreffen, sondern auch für die Geschäftsmodelle der Finanzbranche relevant sind. **Bisher wurden Finanzgeschäfte überwiegend renditegetrieben entschieden** – häufig ungeachtet ihrer Folgen für die Realwirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Im klassischen „magischen Dreieck“ der Kapitalanlage war Nachhaltigkeit neben Rendite, Risiko und Liquidität in der Vergangenheit nicht vorgesehen. Auch das bisherige Risikomanagement mit seinen Schwerpunkten operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Adressausfallrisiken etc. hat ESG bisher eher randständig berücksichtigt angesehen.

Finanzierung der Green Economy

Die Rio+20-Konferenz der UN vom Juni 2012 hat die Transformation der heutigen Wirtschaft zu einer Green Economy ausgerufen. Was ist dabei die Rolle der Finanzbranche? Zunächst muss die Finanzbranche anerkennen, dass es neue Risiken und Transformationserfordernisse in Wirtschaft und Gesellschaft gibt, die in ihren Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. **Die Finanzbranche sollte deshalb als „Enabler“ der Transformation fungieren.** Sie muss das Kapital zur Verfügung zu stellen, das für die Transformation notwendig ist – für Großprojekte der künftigen Energieversorgung oder für die Entwicklung von „Grüner Technologie“ durch mittelständische und kleine Unternehmen. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise wird sich dabei nur auf Basis eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses entwickeln. Hier muss sich die Finanzbranche als Stakeholder beteiligen und ihre Expertise einbringen, denn auch wenn sie nicht in der Position ist, Gesellschaft und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit zu „zwingen“, kann sie doch fördern und begleiten.

Eine Reihe von Entwicklungen sind Indizien dafür, dass die Finanzbranche solch eine Förderung und Begleitung von Green Economy und einer nachhaltiger Entwicklung realisieren will beziehungsweise übernehmen muss:

- die stetige Ausbreitung von ESG-Standards, die von der Finanzbranche selbst entwickelt wurden und freiwillig angewendet werden – wie den Equator Principles¹ für Projektfinanzierungen oder den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Investment – PRI)²
- die Erweiterung des klassischen „magischen Dreiecks“ um das Element Nachhaltigkeit beispielsweise im Kontext ethisch orientierter Geldanlage³

1 www.equator-principles.com

2 www.unpri.org

3 Siehe beispielsweise Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, EKD-Text 113, 2011: www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_113.html.

- die steigende Anzahl von Initiativen, die sich mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in die Geschäftsmodelle der Finanzbranche beschäftigen wie beispielsweise das Forum Nachhaltige Geldanlage⁴ oder der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten⁵
- die explizite Berücksichtigung von Reputationsrisiken in den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) durch das Bundesamt für Finanzaufsicht (BaFin)
- der Vorschlag der Verbraucherschutzminister der Länder vom September 2012 zur Schaffung eines verbindlichen Verbraucherlabels für nachhaltige Finanzanlagen

Chancen durch Nachhaltigkeit

Die Bereitstellung von Kapital für die Gestaltung der Green Economy erschließt der Finanzbranche neue Chancen. Insbesondere die dringend gebotene, stringente Lösung der immer drängender werdenden ökologischen Herausforderungen kann so vorangetrieben werden, beispielsweise durch die Finanzierung von neuen Umwelttechnologien und umweltförderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Politisch begleitet wird die Finanzbranche hierzu durch die EU und Bundesregierung (siehe Kasten).

Außerdem belegen Studien, dass Investitionen, die unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien getätigt werden, langfristig marktkonforme oder sogar bessere Renditen erzielen. In einer im Jahr 2009 von Mercer gemeinsam mit der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)⁶ durchgeführten Meta-Studie „Shedding Light on Responsible Investment Performance“ wird in 20 der 36 untersuchten Studien ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen dem Einbezug von ESG-Faktoren und der finanziellen Rendite aufgezeigt, während nur drei Studien einen negativen Zusammenhang aufzeigen.⁷

„Die Kommission unterstützt Maßnahmen, durch die Anleger die Kompetenz zur Einbeziehung nicht finanzieller Informationen in ihre Investitionsentscheidungen erhalten sollen. [...] Europäische Verwalter und Eigentümer von Anlagevermögen, insbesondere Pensionsfonds, werden aufgefordert, die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Investitionen zu übernehmen.“⁸

„Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit neue Anreize der weiteren Entwicklung des Kapitalmarktes für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlich verantwortlichen Investments förderlich sein können. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung mit Aufklärungs- und Informationsaktivitäten dafür einsetzen, dass Investorinnen und Investoren den ‚Principles for Responsible Investment‘ der Vereinten Nationen beitreten.“⁹

4 www.forum-ng.de

5 www.vfu.de

6 www.unepfi.org

7 www.mercer.com/articles/1423880

8 Mitteilung der Kommission vom 25.10.2011: Eine neue EU-Strategie (2011 – 14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR).

9 Aktionsplan CSR der Bundesregierung vom 06.10.2010: Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility).

Vor diesem Hintergrund ist die wachsende Zahl von Geldanlagen, bei denen ESG-Kriterien berücksichtigt werden, nicht verwunderlich. Allein in Deutschland ist ihr Volumen von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 621 Milliarden Euro im Jahr 2011 gestiegen. In Europa ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von circa einer Billion Euro auf 6,8 Billionen Euro zu verzeichnen. Dabei stellen institutionelle Investoren mit 68 Prozent die mit Abstand größte Gruppe der Kapitalmarktteilnehmer im verantwortlichen Geldanlagemarkt in Deutschland dar.¹⁰

Zielrichtung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden will die oben beschriebene Entwicklung fördern und begleiten sowie die Verbreitung der PRI-Prinzipien in Deutschland vorantreiben und Akteure der Finanzbranche zu einer Unterzeichnung der Prinzipien motivieren. Der Leitfaden selber wurde auf Basis einer Literaturrecherche, einer Befragung von deutschen PRI-Unterzeichnern sowie eines Expertenworkshops entwickelt. Bei dem Expertenworkshop tauschten sich Unterzeichner, Neu-Unterzeichner sowie an einer Unterzeichnung Interessierte über die Möglichkeiten der Integration der Prinzipien in die Geschäftsprozesse aus und berichteten über ihre praktischen Erfahrungen.



Dr. Gerhard Fischer, Landesbank Baden-Württemberg:
„Mit der Unterzeichnung der PRI verbinden wir Investoreninteressen mit gesellschaftlichen Zielvorstellungen: So hat die LBBW den Vertrieb von Investmentprodukten mit Bezug zu Agrarrohstoffen eingestellt. Aber auch als Investor in eigener Sache ist PRI für uns handlungsleitend: die Geldanlage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse der LBBW erfolgt seit 2011 bei Neuinvestitionen oder Umschichtungen gemäß nachhaltigen Kriterien.“

¹⁰ Alle Daten in diesem Absatz stammen aus der „European SRI Study 2012“ des European Social Investment Forums (EUROSIF); www.eurosif.org/research/eurosif-sri-study/sri-study-2012.

PRI IM ÜBERBLICK

Geschichte und Struktur

Die von den Vereinten Nationen (UN) unterstützten PRI sind eine **Investoreninitiative** in Partnerschaft mit der UNEP FI und dem United Nations Global Compact¹¹. Auf Einladung des damaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan beteiligte sich 2005 eine Gruppe institutioneller Investoren¹² und weiterer Interessensgruppen am Entwicklungsprozess der PRI. Durch die Unterzeichnung der sechs Prinzipien verpflichten sich Investoren freiwillig, ESG in ihren Investitionsaktivitäten zu berücksichtigen.

Inzwischen haben mehr als 1.100 (Stand: Oktober 2012) Investoren, Vermögensverwalter, Dienstleister und Netzwerkunterstützer aus aller Welt, darunter viele der größten Pensionsfonds und Investmentmanager, mit einem Gesamtkapital von über **30 Billionen US-Dollar** die Prinzipien unterzeichnet. In **Deutschland** haben bis Oktober 2012 **39 Institutionen** die PRI unterzeichnet. Darunter zwölf Vermögensinhaber, 17 Vermögensverwalter, neun Dienstleister sowie ein Netzwerkunterstützer. Gut die Hälfte dieser Unterzeichner hat die PRI in den vorangegangenen zwölf Monaten unterzeichnet.

Die sechs Prinzipien bilden die Grundlage für die Aktivitäten innerhalb des Netzwerks der Unterzeichner. Seit 2006 wird das Netzwerk durch das **PRI-Sekretariat** koordiniert. Es betreut das Tagesgeschäft der Initiative und organisiert die Umsetzung ihrer Strategie. Finanziert wird das Sekretariat durch die von Unterzeichnern zu entrichtende Jahresgebühr sowie durch Zuschüsse von Regierungen und internationalen Organisationen.

Für die verschiedenen Anlageklassen bestehen eigene **Arbeitsgruppen**. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von Methoden zur Umsetzung der Prinzipien in verschiedenen Anlageklassen:

Aktien	Hedge Fonds	Festverzinsliche Anlagen	Inclusive Finance ¹³
Private Equity	Rohstoffe	Infrastruktur	Small Funds
Immobilien	Impact Investing ¹⁴		

11 Siehe auch www.global-compact.org.

12 Im Gegensatz zum privaten Anleger handelt es sich bei institutionellen Investoren um Anleger, die als Institutionen Vermögen verwalten – entweder im Auftrag Dritter oder eigenes Geld. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Private-Equity-Unternehmen, Stiftungen und Pensionskassen, aber auch Einrichtungen der öffentlichen Hand.

13 Inclusive Finance bezeichnet finanzielle Dienstleistungen, die speziell darauf abzielen, sozial benachteiligten Menschen wichtige Finanzdienstleistungen zugänglich zu machen, beispielsweise in Form von Mikrokrediten und Mikroversicherungen.

14 Impact Investing sind Investitionen, die neben einem finanziellen Ertrag auch auf einen vom Investor definierten sozialen oder ökologischen ‚Gewinn‘ abzielen, wie zum Beispiel der Schaffung von Arbeitsplätzen für gesellschaftliche Randgruppen.

Ein „**Engagement Clearinghouse**“ bietet Unterzeichnern ein Forum zur gemeinsamen Verfolgung von ESG-Interessen gegenüber Unternehmen und anderen Emittenten von Investmentprodukten. Es ist für Unterzeichner eine effiziente Möglichkeit, um auch auf große internationale Unternehmen Einfluss zu nehmen. Daneben werden durch das Clearinghouse auch weiterreichende Initiativen zu spezifischen Themen organisiert, wie zum Beispiel zu kontroversen Waffen oder zur Berichterstattung von CO₂-Emissionen.

Weiterhin bestehen noch ein **akademisches Netzwerk** und ein **Public-Policy-Netzwerk**, in dem Unterzeichner mit Akademikern beziehungsweise Regierungsvertretern zusammenkommen, um gemeinsam die Ziele der PRI voranzubringen.

2011 wurde ein **deutsches PRI-Netzwerk** gegründet, welches die Zusammenarbeit deutscher Unterzeichner koordiniert und sich für die Interessen der PRI-Unterzeichner im deutschen Markt einsetzt. Hier können auch Informationen zu den Modalitäten eines PRI-Beitritts eingeholt werden.¹⁵



Karin Soellner, PRI Network Managerin Germany: „PRI ist ein Rahmenwerk, das jeder Signatory für seine Situation passend, aber im Dialog mit den anderen füllen soll. Darum versteht sich das deutsche PRI-Netzwerk als Ort des fachlichen Austauschs, des Teilens von Erfahrungen und des Anbahnens gemeinsamer Aktionen. Hier besteht auch die Möglichkeit der eigenen Positionsbestimmung durch Benchmarking mit den anderen Netzwerk-Teilnehmern und der Diskussion eigener, weiterer Entwicklungsschritte.“

Die Prinzipien und ihr Nutzen

Die sechs Prinzipien

Mit der PRI-Unterzeichnung bringen Investoren öffentlich zum Ausdruck, dass sie freiwillig in ihrer Anlagepolitik ESG-Kriterien berücksichtigen wollen.¹⁶ Mit der Unterzeichnung wird ebenfalls anerkannt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien

- die Risiko- und Performanceprofile der Anlageportfolios positiv beeinflussen kann,
- den treuhänderischen Pflichten entspricht und
- gleichzeitig einen Beitrag dazu leistet, die Interessen von Investoren besser mit gesellschaftlichen Interessen zu vereinbaren.

Die PRI können unterzeichnet werden von:

- Vermögensinhabern (Asset Owner),
- Vermögensverwaltern (Investment Manager),

¹⁵ Eine Kontaktaufnahme erfolgt am besten über die PRI German Network Managerin unter karin.soellner@unpri.org.
¹⁶ Detaillierte Informationen zum Prozess der Unterzeichnung finden sich unter www.unpri.org/sign/.

- Dienstleistern (Professional Service Provider) und
- Netzwerkunterstützern (Network Supporter).

Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich, soweit mit ihrer treuhänderischen Verantwortung vereinbar, zur Anwendung folgender Prinzipien¹⁷:

Prinzip 1	Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
Prinzip 2	Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.
Prinzip 3	Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
Prinzip 4	Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
Prinzip 5	Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
Prinzip 6	Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Nutzen einer PRI-Unterzeichnung

Die Umsetzung der sechs Prinzipien unterstützt Investoren bei der Realisierung ihrer eigenen Rentabilitäts- und Risikomanagementziele und trägt gleichzeitig zu einer Verbesserung der ökologischen und sozialen Wirkung der Finanzbranche bei:

- Die systematische Berücksichtigung von ESG führt zu einem **besseren Verständnis der Risiken und Chancen** verschiedener Anlagemöglichkeiten. Investitionsrisiken können damit besser gesteuert werden und Investitionschancen, die sich aus ökologischen und sozialen Trends ergeben, können besser genutzt werden. Außerdem kann ein gutes ESG-Management als Indiz für eine gute Unternehmensführung gewertet werden.
- Die **treuhänderische Pflicht** als Vermögensverwalter wird jetzt systematisch ergänzt um ESG und damit umfassender wahrgenommen. Die **Reputation** als verantwortlicher Vermögensinhaber beziehungsweise -verwalter wird gefördert – unter anderem durch die Nutzung des PRI-Logos.
- PRI-orientierte Investmentaktivitäten leisten Beiträge zu nachhaltigem Wirtschaften und der Realisierung gesellschaftlicher Ziele und entsprechen damit den wachsenden Erwartungen wichtiger externer Interessensgruppen an Investmentmanager und große Vermögensinhaber. Sowohl politische Akteure, soziale und ökologische Organisationen als auch Kunden von Finanzmarktakteuren nehmen ESG ernster und interessieren sich für die Berücksichtigung im Anlageprozess. Insofern trägt die Umsetzung der Prinzipien auch zur **Kundenbindung** und zu **guten Beziehungen mit gesellschaftlichen Akteuren** bei.

¹⁷ Der vollständige Wortlaut der Prinzipien sowie die dazugehörigen Erläuterungen und Handlungsempfehlungen sind in der Anlage dieses Leitfadens wiedergegeben.

Vorteile einer PRI-Zugehörigkeit

Ein Beitritt zu PRI eröffnet den Unterzeichnern eine Reihe von Unterstützungsleistungen:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Prinzipien und Optimierung der eigenen Investment-Praktiken im Rahmen der PRI-Arbeitsgruppen sowie durch PRI-Publikationen¹⁸, themenspezifische Newsletter, Seminare und Webinars
- Teilhabe an einem internationalen Netzwerk mit vielfältigen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und dem Austausch von Wissen und Erfahrungen
- gemeinsamer Zugang zu wichtigen Entscheidern und Stakeholdern in und außerhalb der Finanzbranche zwecks gemeinsamer Initiativen oder dem fachlichen Austausch

Wesentliche Umsetzungsschritte

Eigenverantwortliche Umsetzung

Eine PRI-Unterzeichnung ist keine unverbindliche Absichtserklärung, sondern sollte tatsächlich nur erfolgen, wenn man bereit ist, zunehmend ESG in seinem Handeln zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung der ersten fünf Prinzipien kann jeder Unterzeichner für sich selbst bestimmen, in welcher Form, in welchem Umfang und in welcher Geschwindigkeit er diese umsetzt. Dazu gehört auch die Entscheidung, wie und in welchen Geschäftsbereichen ESG-Aspekte berücksichtigt werden sollen. Die PRI verstehen sich als Rahmensetzung, die **flexibel auf individuelle Bedürfnisse** angewendet werden kann. Sie sind keine checklistenähnliche Sammlung von Verboten oder von bestimmten Geschäftspraktiken und -inhalten, die grundsätzlich abgelehnt werden müssten. Konkrete und verpflichtende Anforderungen werden hingegen durch Prinzip 6 gestellt durch die Pflicht zur jährlichen, teilweise öffentlichen Berichterstattung der Unterzeichner, wie sie die PRI-Prinzipien jeweils zur Anwendung gebracht haben.

Der Freiraum bei der PRI-Umsetzung trägt dem Gedanken einer auf Freiwilligkeit basierenden Nachhaltigkeitsorientierung sowie der Individualität der Geschäftsmodelle und -prozesse Rechnung. Gleichzeitig wird dem Argument der Boden entzogen, die Berücksichtigung von ESG-Aspekten würde die Geschäftstätigkeit unangemessen und ideologisch begründet einschränken. Für Erstunterzeichner stellt sich aber damit auch die Anforderung, sich ausführlich mit der eigenen Ausgangssituation und den mittel- bis langfristigen Zielen einer ESG-Integration auseinanderzusetzen. Eine PRI-Umsetzung erfolgt deshalb nach einem Beitritt eher **schrittweise und langfristig** – umso mehr als die PRI der Auslegung für den konkreten Einzelfall bedürfen. Die Umsetzung der Prinzipien ist somit keine einmalige Aufgabe, sondern ein über Jahre andauernder Prozess, in dem die Ressourcen und Geschäftsprioritäten der anwendenden Organisation angemessen berücksichtigt werden müssen.

18 www.pri.org/publications

Umsetzungsschritte und -themen

Entscheidungsstrukturen sicherstellen

Die Umsetzung der Prinzipien und die erforderliche Anpassung von Investitionsrichtlinien geschehen am besten innerhalb der bestehenden Entscheidungsstrukturen. Im Umsetzungsprozess sollten relevante Expertise und Erfahrungen aus allen wichtigen Geschäftsbereichen und -funktionen vertreten sein. Notwendige Entscheidungen über die Anpassung existierender Investmentprozesse sowie die Sicherstellung ihrer Umsetzung sollten an geeignet hochrangiger Stelle stattfinden, um ihre Durchsetzbarkeit zu erleichtern.

ESG in Investitionsrichtlinien berücksichtigen

Wie die Prinzipien bei Investmentprozessen umzusetzen sind, sollte am besten durch Ergänzung oder Modifikation existierender Investitionsrichtlinien definiert werden. Zunächst ist zu bestimmen, ob und wie die PRI in verschiedenen Anlageklassen und Geschäftsbereichen umzusetzen sind. Dabei sollte sichergestellt sein, dass Expertise und Ressourcen des Unterzeichners den gewünschten Veränderungen und Richtlinien gerecht werden können. Daher empfiehlt sich insbesondere für Neu-Unterzeichner ein zunächst pragmatischer Ansatz, der sich auf die Umsetzung in den wesentlichsten und einfacheren Bereichen konzentriert.

Wichtige Fragen, die bei der Neugestaltung von Investitionsrichtlinien beantwortet werden sollten, sind:

- Wie werden welche ESG-Aspekte bei Entscheidungen über die Anlagenallokation und die Portfoliozusammensetzung berücksichtigt? Unterschiedliche Anlageklassen, Regionen und Industrien bieten unterschiedliche ökologische und soziale Chancen und Risiken. Entsprechende ESG-Themen können auf vielfältige Arten und Weisen in der Investitionsstrategie berücksichtigt werden. Dies können beispielsweise einfache Ausschlussverfahren, auf spezifische Themen fokussierte Fondsportfolios oder eine integrierte Analyse der Auswirkungen von ESG-Themen auf die finanzielle Performance spezifischer Investitionen sein. Eine Übersicht der entsprechenden Möglichkeiten findet sich in den Ausführungen zu Prinzip 1.
- Wie wird ESG im Monitoring und Management bereits bestehender Investitionen berücksichtigt? Dazu kann beispielsweise die laufende Überprüfung der Performance spezifischer, aus ESG-Perspektive riskanter Investitionen, der Dialog mit Emittenten sowie die aktive Nutzung von Stimmrechten bei Aktieninvestitionen gehören. Eine Übersicht entsprechender Möglichkeiten findet sich in den Ausführungen zu Prinzip 2.
- Inwiefern werden Unternehmen oder andere Emittenten, in die investiert wird, zur Berichterstattung über die eigene ESG-Performance angehalten? Eine Darstellung der entsprechenden Möglichkeiten findet sich in den Ausführungen zu Prinzip 3.
- Wie wird, falls vorhanden, das Investment-Komitee eingebunden und ist die Einrichtung eines Expertenrats für ESG sinnvoll?

ESG-Integration realisieren

Bei der Umsetzung der ESG-relevanten Richtlinien stehen zwei Fragen im Vordergrund:

- Werden die in Richtlinien formulierten Vorgaben selbst oder durch externe Investmentmanager umgesetzt? Falls Letzteres, wie wird die angemessene Umsetzung der Richtlinien durch die externen Investment-Manager sichergestellt? Mögliche Ansätze finden sich in diesem Leitfaden in den Ausführungen zu Prinzip 4.
- Wie werden die Informationen und Daten zur Beurteilung der ESG-Performance spezifischer Asset-Klassen und Assets erhoben? Diese können von externen Anbietern („ESG-Data-Provider“) eingekauft, von „Sell-Side Researchern“ eingefordert oder im eigenen Hause gesammelt und analysiert werden. In vielen Fällen und je nach Asset-Klasse können unterschiedliche Ansätze und oft auch Kombinationen dieser Ansätze sinnvoll sein. Weiterführende Informationen finden sich in den Ausführungen zu den Prinzipien 1, 2 und 3.

PRI intern kommunizieren

Für die Umsetzung mitverantwortliche Mitarbeiter müssen über die Unterzeichnung der Prinzipien und beschlossene Umsetzungsschritte informiert werden. Für Mitarbeiter, die zukünftig verstärkt ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen oder bei der Vergabe von Investmentmanagement-Mandaten berücksichtigen sollen, empfiehlt es sich, entsprechende Schulungen anzubieten. Natürlich sollten auch die anderen, nicht unmittelbar betroffenen Bereiche des Unterzeichners von der PRI-Unterzeichnung und ihren Hintergründen in geeigneter Form informiert werden.

Anreize für verantwortliches Investieren setzen

Die Anreizstrukturen für Investmentmanager sind eine wesentliche Determinante spezifischer Investmententscheidungen. Viele ESG-Themen stellen insbesondere mittel- und langfristig signifikante Risikopotentiale für die Performance von Investitionen dar, ihre Berücksichtigung wirkt sich daher vor allem auf die langfristige Performance positiv aus. Somit bieten finanzielle Anreize, die sich an langfristiger Investmentperformance orientieren, gleichzeitig auch starke indirekte Anreize für die ESG-Integration. Bei kurzfristig orientierteren Anlagestrategien sollte die Integration von ESG-Themen in Investmentprozesse jedoch im Rahmen von ebenso kurzfristig orientierten Zielvereinbarungen berücksichtigt werden.¹⁹

PRI extern kommunizieren

Unterzeichnung und Umsetzung der PRI können über die Webseite, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte sowie Pressemitteilungen, Marketingmaterialien und bei Investor-Roadshows kommuniziert werden. Des Weiteren sind auch Vorkehrungen für die Erfüllung der Reporting-Pflichten für PRI-Unterzeichner zu treffen. Weitere Hinweise zur Berichterstattung finden sich in diesem Leitfaden in den Ausführungen zu Prinzip 6.

¹⁹ Für eine detailliertere Diskussion sowie weitere Handlungsmöglichkeiten siehe WEF/AccountAbility 2005: Mainstreaming Responsible Investment. (www.accountability.org/about-us/publications/mainstreaming.html)

Ise Bosch, Dreilinden gGmbH: „PRI-Mitglied zu sein, hat für Dreilinden einen doppelten Nutzen. Zum einen lernen wir und genießen die Möglichkeit, schnell Anschluss zu finden. Zum anderen ist Dreilinden als Menschenrechtsstiftung an dieser Ethik-Infusion in die Investment-„community“ gelegen. Vertreter großer Geldhäuser diskutieren ernsthaft die Statthaftigkeit von Rohstoffanlagen, beispielsweise – wer möchte da nicht dabei sein!“



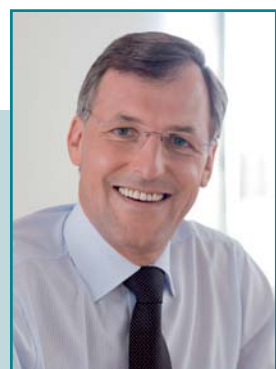
Netzwerkstrategie entwickeln

Mögliche Aktivitäten zur Umsetzung der beiden Prinzipien 4 (Verbreitung der Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien) und 5 (Zusammenarbeit zur Steigerung der Wirksamkeit der Umsetzung der Prinzipien) sollten vor dem Hintergrund eigener Interessenslagen und personeller Restriktionen geplant werden. Dabei ist besonders die Nutzung der im PRI-Unterzeichner-Netzwerk zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kollaborationsmöglichkeiten hilfreich.

Schrittweise vorgehen, kontinuierlich verbessern

Wie zu Beginn dieses Abschnitts erwähnt, ist die Implementation der Prinzipien ein iterativer Prozess. Ihre Umsetzung kann durch eine allmähliche Steigerung der Anzahl der einbezogenen Asset-Klassen als auch Verfeinerung des ESG-Screenings kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dementsprechend empfehlen sich eine regelmäßige Überprüfung der bisherigen Umsetzungsbemühungen und die Formulierung weiterführender oder den Kurs korrigierender Ziele. Die vom PRI bei der Berichterstattung erstellten individuellen Assessment-Reports (siehe Prinzip 6) unterstützen die Bestandsaufnahme aktueller Praktiken beim Unterzeichner sowie die Planung der kontinuierlichen Verbesserung der Umsetzung.

Daniel F. Just, Bayerische Versorgungskammer: „Die BVK als größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe in Deutschlands sieht sich gerade als Altersversorger in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage große Beachtung zu schenken. Wir sind der Überzeugung, dass eine nachhaltige Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle aller bei der BVK Versicherten ist.“



PRINZIP 1: ESG BERÜCKSICHTIGEN

Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.

Prinzip 1 ermutigt die PRI-Unterzeichner bei Research, Analyse, Portfolio-Gestaltung und anderen wichtigen Investmentaktivitäten ESG-Themen zu berücksichtigen. Möglicherweise relevante ESG-Themen können aus unterschiedlichsten Quellen generiert werden, unter anderem hat die PRI selbst in ihren „Reporting Framework 2012 – Main Definitions“ solche Themen benannt – unter anderem folgende:

- **Ökologische Themen:** Biodiversität, Klimawandel, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, umweltschädliche Chemikalien, Abfallmanagement, Frischwasserverbrauch und Abwassermanagement, Landnutzungskonflikte, Bodenversauerung.
- **Soziale Themen:** Aktivitäten in Konfliktregionen, Fair-Trade-Produkte, Menschenrechte, Gesundheitsschutz, Zugänglichkeit zu lebenswichtigen Dienstleistungen und -produkte, Sicherheit am Arbeitsplatz, HIV/Aids, Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, Kinderarbeit, Beziehungen mit lokalen Gemeinden, Personalmanagement, Mitarbeiterinteressenvertretung, Diversität, Versammlungsfreiheit, Beiträge zur lokalen ökonomischen Entwicklung.
- **Governance/gute Unternehmensführung:** Vorstandsvergütung, Bestechung und Korruption, Vertretung von Anlegerinteressen, Entscheidungsstrukturen im Vorstand und Aufsichtsrat, Risikomanagement, Whistle-Blowing, Auseinandersetzung mit Interessensgruppen, Lobbying, Transparenz.

Nutzen der ESG-Berücksichtigung

Besseres Risikomanagement

Die frühzeitige Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken ermöglicht es, präventiv die entsprechenden Risiken sowohl im Zuge der Wahl der Anlageklassen (Asset Allokation) als auch bei der Portfoliostrukturierung zu reduzieren.

Optimierte Identifikation von Investmentchancen

Die Berücksichtigung von ESG in der Anlagestrategie sowie im Rahmen von spezifischen Investmententscheidungen eröffnet neue Möglichkeiten, zwischen den Wachstumschancen verschiedener Investitionen zu unterscheiden. Unternehmen, Staaten oder andere Emittenten, die sich gegenüber wesentlichen ESG-Themen vergleichsweise gut positionieren, optimieren ihr Risiko-Renditeprofil im Vergleich zu jenen, welche sich in Bezug auf ESG eher passiv verhalten.

Erfüllung der Pflichten als Treuhänder

Ein von der Asset Management Working Group (AMWG) der UNEP FI im Jahr 2005 beauftragtes juristisches Gutachten, der „Freshfield Report“²⁰, stellte fest, dass die Berücksichtigung von ESG Teil der treuhänderischen Pflichten institutioneller Anleger ist. Dies wird damit begründet, dass diese Aspekte in vielen Fällen auch die Risiken von Anlagen beeinflussen. Das Versäumnis, ESG zu berücksichtigen, so der Bericht, könnte sogar zu Schadensersatzklagen wegen der Verletzung der treuhänderischen Pflichten führen. Treuhänder sollten daher bevorzugt Anlagemöglichkeiten auswählen, die dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung vergleichsweise förderlich sind. Eine im Jahr 2009 veröffentlichte Nachfolgestudie²¹ des UNEP FI bestätigte die Schlussfolgerungen des Freshfield Reports.

ESG in Investmentprozessen berücksichtigen

Wesentlich bei der Umsetzung des ersten Prinzips ist die Wahl der ESG-Strategie. Grundsätzlich werden „Core-“ und „Broad“-Strategien unterschieden:

- Bei **Core-Strategien** findet in der Regel die ESG-Analyse vor der finanziellen Analyse statt, das heißt, bestimmte Anlagemöglichkeiten werden auf Grund ungenügender ESG-Leistung von vornherein ausgeschlossen. Diese Reduktion des Anlageuniversums wird jedoch kritisiert, da sie zu einem Mangel an Diversifizierungsmöglichkeiten und so zu einer Erhöhung des Risikos führe. Als Gegenargument gilt, dass die herausgefilterten Anlageoptionen erhöhte ESG-Risiken aufweisen und ihr Ausschluss somit zu einer Reduktion von Risiken im Anlageuniversum beiträgt.
- Bei **Broad-Strategien** wird das Anlageuniversum nicht eingeschränkt, statt dessen werden ESG-Kriterien im Zuge der Einschätzung des Risiko-Rendite Profils einer spezifischen Investition mit berücksichtigt; die finanzielle Analyse und die ESG-Analyse erfolgen somit integriert.

Dr. Hendrik Garz, sustainalytics: „Investoren fragen uns häufig, wie weit sie gehen müssen, wenn sie die Prinzipien für nachhaltige Investments implementieren wollen. Ihre größte Sorge dabei ist, dass sich die Implementierung der PRI-Richtlinien auf die Performance-Charakteristik (Rendite, Risiko, Diversifikation) ihrer Portfolien auswirkt und diese ungewollt grundlegend verändert. Unsere Aufgabe besteht darin, ihnen diese Sorge zu nehmen und ihnen zu zeigen, dass dies nicht notwendigerweise so sein muss, sondern dass es ein breites Spektrum an Implementierungsmöglichkeiten gibt, die sich passgenau auswählen lassen. Der PRI-Unterzeichner hat die Option, souverän zu entscheiden, ob und in welcher Geschwindigkeit er mit welchen Schritten die Reise Richtung Nachhaltigkeit gehen will.“



20 Freshfield Bruckhaus Deringer: A legal framework for the integration of environmental, social and governance issues into institutional investment 2005.

21 UNEP FI: Fiduciary Responsibility. Legal and practical aspects of integrating environmental, social and governance issues into institutional investment 2009.

PRINZIP 1: ESG BERÜCKSICHTIGEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche ESG-Strategien unterteilt nach Core- und Broad-Strategien. Dabei ist zu beachten, dass viele Unterzeichner in ihrem Portfoliomanagement nicht eine einzelne, sondern eine Kombinationen der unten beschriebenen Strategien berücksichtigen. Des Weiteren haben die meisten institutionellen Anleger eine Mehrzahl von Portfolios, in denen unterschiedliche Investment- und ESG-Strategien zur Anwendung gebracht werden.

ESG-STRATEGIEN	
CORE-STRATEGIEN	
Wesentliche Merkmale	
Negativ-Screening	Anhand von Negativ-Kriterien werden Unternehmen, Staaten, Projekte oder Branchen, die zuvor definierten ESG-Prinzipien widersprechen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch werden mit den Werten oder dem Risikoverständnis des Anlegers grundsätzlich unvereinbare Investitionen herausgefiltert. Mögliche Ausschlusskriterien können unter anderem bestimmte Branchen sein (zum Beispiel Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Pornographie) oder bei Staaten bestimmte politische Sachverhalte (zum Beispiel Menschenrechte, Todesstrafe, Korruption).
Positiv-Screening	Investiert wird ausschließlich in Unternehmen, Branchen, Projekte oder Staaten, die zuvor definierte Kriterien erfüllen. Kriterien können spezifische Produkt- oder Dienstleistungsmerkmale sein, die Einhaltung bestimmter Standards (zum Beispiel United Nations Global Compact, OECD-Guidelines for Multinational Corporations) oder andere Merkmale des Emittenten (zum Beispiel demokratisch gewählte Regierung, Unterzeichnung des Deutschen Corporate Governance Codex).
Themenansatz	Investiert wird ausschließlich in Emittenten, die definierte Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten: zum Beispiel erneuerbare Energien, Mikrofinanzierungen, erneuerbare Rohstoffe, nachhaltige Konsumgüter, nachhaltige Landwirtschaft, Cleantech, nachhaltige Mobilität.
Best-In-Class-Ansatz	Investiert wird in Emittenten, welche in Bezug auf festgelegte ESG-Kriterien im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im Investmentuniversum die besten Leistungen erbringen, beispielsweise beim Energieverbrauch in der Produktion oder bei den Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.
BROAD-STRATEGIEN	
Wesentliche Merkmale	
Integration	Die ESG-Analyse erfolgt integriert: ESG-Kriterien werden im Zuge der Einschätzung des Risiko-Rendite-Profiles einer spezifischen Investition mit berücksichtigt.
Engagement	Bei einer Engagement-Strategie nutzen Anteilseigner ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Umgang mit ESG-Themen beim Emittenten, typischerweise durch Dialog mit dem Emittenten sowie durch die Ausübung von Stimmrechten oder anderen formalen Einflussmöglichkeiten (siehe auch Prinzip 2).

ESG in verschiedenen Anlageklassen berücksichtigen

Die Umsetzbarkeit der verschiedenen ESG-Strategien ist auch abhängig von der Wahl der Anlageklasse, denn nicht alle Anlageklassen eignen sich für die Umsetzung aller Strategien. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Möglichkeiten bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in verschiedenen Asset-Klassen.

	Anlageklasse	Möglichkeiten der Berücksichtigung von ESG-Kriterien
Aktien	Aktien	Alle Core- und Broad-Strategien können bei Aktien zum Einsatz kommen. Dies liegt an der guten Verfügbarkeit von ESG-Informationen und der Möglichkeit der Einflussnahme auf Unternehmen durch Stimmrechtsausübung. ESG-Daten können von Dienstleistern eingekauft, direkt aus Unternehmensberichten generiert oder öffentlichen Quellen entnommen werden. Außerdem kann auf die Bewertungen von ESG-Ratings zurückgegriffen werden.
	Aktienindizes	Es gibt zunehmend mehr handelbare Aktienindizes, die unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien erstellt werden, sowohl mit globaler, regionaler, thematischer als auch sektoraler Ausrichtung.
Festverzinsliche Wertpapiere	Unternehmensanleihen (inkl. Wandelanleihen und Genussscheine)	Ähnlich wie bei Aktien können im Zuge der Auswahl von Unternehmensanleihen ESG-Kriterien gut berücksichtigt werden. Die Einflussnahme auf Unternehmen mittels Engagement-Strategie ist als Inhaber einer Unternehmensanleihe jedoch nur beschränkt möglich, da Anleihen nicht mit Stimmrechten versehen sind.
	Staatsanleihen	Bei Staatsanleihen können Core- als auch Broad-Strategien angewandt werden. Unterschiede bestehen häufig zwischen der Rentabilität von Staatsanleihen, deren Emittenten aus ESG-Perspektive wesentliche Standards erfüllen und jenen, die dies nicht tun. Eine geringe Standarderfüllung führt häufig zu signifikanten Risikoaufschlägen. Eine Einflussnahme mittels Engagement-Strategien ist hier unwahrscheinlich.
Publikumsfonds	Renten- und Geldmarktfonds	Bei den Rentenfonds gibt es eine wachsende Anzahl von Emittenten, welche in Anleihen investieren, die ESG-Ansprüche berücksichtigen. Dabei handelt es sich oft um Positiv- oder Negativscreenings. Geldmarktfonds, welche ESG-Kriterien bei der Auswahl der Emittenten berücksichtigen, sind eher selten.
	Aktienfonds	Die meisten großen Fondsemittenten bieten Anlageprodukte an, die ESG-Kriterien integrieren. Es gibt auch einige auf Nachhaltigkeit spezialisierte Fondsmanager. Die zur Verfügung stehenden Fonds werden nach verschiedensten Strategien gesteuert. Besonders beliebt sind Themenfonds (zum Beispiel erneuerbare Energien, Wasser, Cleantech), Best-In-Class-Ansätze sowie die Verwendung von Positiv- oder Negativkriterien.
	Mischfonds	Es gibt eine zunehmende Anzahl von Mischfonds, die ESG-Kriterien berücksichtigen und dabei Anleihen, Aktien sowie verschiedene Fonds und Indizes integrieren.

PRINZIP 1: ESG BERÜCKSICHTIGEN

Anlageklasse	Möglichkeiten der Berücksichtigung von ESG-Kriterien
Immobilien und Immobilienfonds	Da Immobilieninvestitionen oft langfristig orientiert sind, werden heute bereits häufig bestimmte ESG-Kriterien berücksichtigt, wie beispielsweise Wasser- und Energieeffizienz oder die Baubiologie. Für Immobilien hat sich eine Vielzahl von Zertifizierungen und Labels etabliert, die interessierten Investoren die Einhaltung verschiedener ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsstandards signalisieren.
Private Equity	Bei Private-Equity-Investitionen ist ESG beim Erwerb der Beteiligungen und im anschließenden Management der Beteiligungen relevant. Da das Verhalten des General-Partners eines Private-Equity-Unternehmens durch Investoren nur beschränkt beeinflussbar ist, sollte dessen ESG-Orientierung bereits im Vorfeld des Anteilerwerbs evaluiert werden. Einige Private-Equity-Häuser berücksichtigen bei Due-Diligence-Prozessen und im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Investitionen ESG-Kriterien und sind sogar PRI-Unterzeichner. Außerdem gibt es Private-Equity-Unternehmen, die ESG-relevante themenorientierte Investmentstrategien verfolgen, zum Beispiel mit Investitionen in erneuerbare Energien.
Realwerte (Infrastruktur, Forst- und Agrarland)	Investitionen in Realwerte bieten viele Möglichkeiten zur Berücksichtigung von ESG. Diese Investitionen können oft mit Fokus auf ESG-relevante Themen ausgewählt werden, wie zum Beispiel Nachhaltigkeit bei Energiegewinnung, Forstwirtschaft oder Landwirtschaft. Investitionen können über Direktanlagen erfolgen, welche allerdings eine große Expertise und ein umfassendes Engagement des Investors erfordern; einfacher sind dann Investments mittels entsprechend fokussierter Private-Equity-Fonds.
Rohstoffe	Die Berücksichtigung von ESG bei Investitionen in Rohstoffe ist häufig schwierig. Insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen in Entwicklungsländern sind häufig umweltschädliche Abbaupraktiken und schlechte Arbeitsbedingungen zu befürchten. Auch können bestimmte Handelspraktiken negative Auswirkungen haben. Als Alternative zu kontroversen Rohstoffen empfehlen sich Investitionen in nachwachsende, nachhaltig angebaute Rohstoffe. Bei diesen gibt es zunehmend Zertifizierungssysteme, die ihre nachhaltige Herkunft nachweisen. Die Nutzung dieser Zertifikate sowie die Beteiligung am Aufbau weiterer Zertifizierungssysteme für andere Rohstoffarten ist ein weiteres Tätigkeitsfeld für ESG-orientierte Investoren.

Praktische Umsetzung

Definition der ESG-Strategie und Anpassung der Investitionsrichtlinien

Eine typische ESG-Strategie für dediziert nachhaltig orientierte Portfolios besteht aus der Anwendung einer geringen Anzahl von Negativkriterien, wodurch eine kleine Anzahl von Unternehmen von vornherein aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen wird. Verbleibende Unternehmen werden dann häufig einer integrierten ESG-Analyse unterzogen, um mögliche durch ESG verursachte Risiken bei Risiko-Rendite-Analysen zu berücksichtigen. Gleichzeitig engagiert sich der Unterzeichner, um das Management der Unternehmen, in die investiert wurde, für wesentliche oder neue ESG-Themen zu sensibilisieren. Auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Ausübung von Stimmrechten kann in der Investitionsrichtlinie thematisiert werden.

Die Mehrzahl der Unterzeichner verfolgen allerdings nicht eine, sondern Kombinationen der oben dargestellten Strategien. Außerdem haben die meisten institutionellen Anwender eine Mehrzahl von Portfolios, in denen unterschiedliche Investment- und ESG-Strategien zur Anwendung gebracht werden.

Die vom Investor verfolgten ESG-Strategien sollten innerhalb der Investitionsrichtlinien dargestellt werden.²²

Für PRI-Neuunterzeichner, die die ESG-Kriterien bisher noch nicht in ihre Investmentprozesse integriert haben, empfiehlt sich, mit einer relativ einfachen ESG-Strategie, zum Beispiel einer begrenzten Anzahl von Negativ- oder Positiv-Kriterien, zu beginnen. Darauf aufbauend können später weitere Methoden zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien hinzugefügt werden.

Abhängig davon, ob die Gelder selbst verwaltet und investiert werden oder ob dafür Mandate an Investment-Manager vergeben werden, sind die nächsten Schritte festzulegen. Im Folgenden sind wesentliche Schritte für den Fall der eigenständigen Verwaltung umrissen, die Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern ist unter Prinzip 4 ausgeführt.

ESG-Analyseprozess bei eigener Verwaltung der Investments

Beschaffung von Daten und Informationen

Für die Sammlung von Daten und Informationen zur Beurteilung der ESG-Merkmale spezifischer Investitionsoptionen können unter anderem folgenden Quellen genutzt werden:

- **Öffentliche Informationen:** Ratings zu ESG-Themen durch Dritte, Medienberichte, Research von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Daten aus öffentlichen Datenbanken (zum Beispiel zentrale Emissions- oder Altlastenkataster), Wettbewerbe zur Nachhaltigkeit in Unternehmen oder für nachhaltige Produkte, Publikationen zu ESG von Branchenverbänden und Behörden etc.
- **Veröffentlichungen des Emittenten:** Nachhaltigkeitsberichte, Geschäftsberichte, die Website des Emittenten, andere Berichte.

²² Ein detaillierter Leitfaden zur Erstellung einer Responsible Investment Policy findet sich auch unter: www.intranet.unpri.org/resources/files/PRI_tool_Writing_a_responsible_investment_policy_Guidance_for_asset_owners.pdf.

- **Broker-Research:** Auch die Broker selber können aufgefordert werden, Informationen zur ESG-Performance einzelner Investmentoptionen aufbereitet zur Verfügung zu stellen.
- **Auskunft durch Emittenten:** Dies kann in Form von Gesprächen, Schriftverkehr und mit Fragebögen geschehen.
- **Research- und Rating-Agenturen:** Eine Vielzahl von Dienstleistern bietet inzwischen Daten zur systematischen Evaluation von Investitionsprodukten an. Einige dieser Unternehmen können Investmentuniversen auch bereits vorfiltern, so dass das eigene Investmentmanagement-Team sich auf die finanzielle Analyse der im Universum verbleibenden Unternehmen fokussieren kann. Die Möglichkeit eines solchen Vorfilterns eignet sich jedoch nur für Best-In-Class, Positiv- oder Negativ-Screenings, die Möglichkeit einer integrierten Analyse durch das In-House-Team besteht in diesem Falle nicht. Jedoch können Dienstleister die für eine integrierte Analyse notwendigen Basisinformationen liefern.

Fokus auf Relevanz und Wesentlichkeit

Die Relevanz spezifischer ESG-Themen variiert stark zwischen Asset-Klassen, Industrien und Regionen. Daher ist es wichtig, sich bei der Berücksichtigung von ESG auf wesentliche Themen zu konzentrieren: Während industrielle Unternehmen sich vornehmlich ökologischen Herausforderungen (zum Beispiel CO₂-Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch) gegenübersehen, sind es für Unternehmen mit arbeitsintensiven Wertschöpfungsketten oft soziale Themen (zum Beispiel Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung). Während bei einigen Unternehmen vor allen Dingen die Produktionsprozesse beachtet werden sollten (zum Beispiel Rohstoffextraktion), sind es bei anderen Fragen der Produktgestaltung und -vermarktung (zum Beispiel Pharmaunternehmen).

ESG-Analyse

Bei der ESG-Analyse einer spezifischen Investitionsmöglichkeit können die verschiedensten ESG-Themen betrachtet werden. Da die Auswahl sinnvoller Themen und Methoden je nach ESG-Strategie, Sektor, Region, Anlageklasse und Anlagezielen stark variieren, können die verschiedenen Optionen für Analyseprozesse hier nicht umfassend wiedergegeben werden. Während die Prozesse in Bezug auf einige Strategien (insbesondere Screenings oder Themenfonds) wenig Erklärung bedürfen, steigt die Komplexität im Falle von Best-in-Class und von Integrationsstrategien. Daher erfolgt an dieser Stelle eine Erläuterung dieser Strategien:

- Bei **Best-In-Class-Strategien** ist ein Satz von definierten ESG-Kriterien so auf den Benchmark (zum Beispiel MSCI World, Standard-&Poor-Index der 500 größten Unternehmen) anzuwenden, dass die darin enthaltenen Unternehmen in Bezug auf ihre ESG-Performance vergleichbar werden – zum Beispiel in Bezug auf spezifische Themen (zum Beispiel Menschenrechte oder Energieeffizienz), Sektoren (wie Automobilindustrie oder Schwellenländer) oder Regionen (wie Asia-Pacific oder Nordamerika). Die Investmentprodukte mit den besten ESG-Ergebnissen finden dann Eingang in das investierbare Universum. Nach der ergänzenden finanziellen Analyse wird über die Aufnahme einzelner Titel ins Portfolio entschieden.

- Die **integrierte Analyse** der Wechselwirkungen zwischen der finanziellen Performance einer Investitionsoption und dem Umgang mit ESG-Themen ist eine sich noch entwickelnde Disziplin. Typischerweise haben die verfolgten Ansätze gemein, dass zuerst in einer „Stock-Sheet“ oder „Investment-These“ die herkömmlichen finanziellen Analysen für eine Investitionsoption dokumentiert werden. Diese werden dann um weitere Informationen und Interpretationen zur Auswirkung relevanter ESG-Themen angereichert. In der einfachsten Form kann sich dies zum Beispiel darauf beschränken, dass determiniert wird, ob durch ESG-Themen und die Art und Weise, wie sich das Unternehmen dazu aufstellt ein a) positiver Einfluss auf Performance der Anlage erwartet werden kann oder b) ein negativer Einfluss oder c) kein nennenswerter Einfluss. Fortgeschrittene Methoden integrieren diese Einschätzung dann in die Vorhersagen für die finanzielle Performance oder die Risikoklassifizierung des Investments.

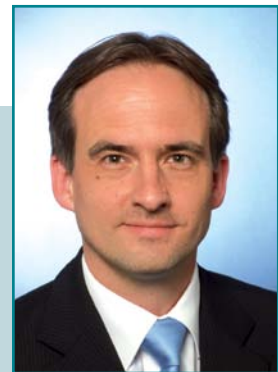
Einbindung des Investment-Komitees/ Einrichtung eines ESG-Beirates

Viele Vermögensverwalter bringen ihre ESG-Analysen auch vor spezifische Beiräte oder Gremien, die in strittigen Fällen über die Ex- oder Inklusion eines Unternehmens aus einem Portfolio oder auch über die Risikoimplikationen spezifischer ESG-Sachverhalte beraten. Diese Funktion könnte von einem bereits existierenden Investment-Komitee übernommen oder durch eine eigens eingerichtete Gruppe von Experten erfüllt werden. Falls das Investment-Komitee über die Berücksichtigung von ESG-Themen im Rahmen spezifischer Investmententscheidungen bestimmt, ist es naheliegend, diesem beratende Experten zur Seite zu stellen.

ESG-Kompetenzen durch Weiterbildung

Die Anwendung von ESG-Kriterien bei Investitionsprozessen erfordert Kompetenzen und Erfahrungen, die innerhalb bestehender Investment-Teams oft nicht hinreichend vorhanden sind. Dabei gilt, dass die Anforderungen an die Kompetenzen mit steigender Komplexität der ESG-Strategie steigen. Insbesondere bei integrierten ESG-Strategien empfiehlt es sich daher, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zu initiieren oder die Kompetenzen durch die Einbindung externer Berater zu ergänzen. Solche Weiterbildungsmaßnahmen können entweder intern erfolgen, werden aber auch durch externe Dienstleister angeboten.

Dr. Axel Hesse, SD-M GmbH: „Institutionelle Investoren haben die treuhänderische Pflicht, Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen, welche für die Finanzperformance relevant sind. Die drei relevantesten Indikatoren für Unternehmen und Staaten wurden von SD-M im Auftrag des BMU unter Beteiligung globaler Investoren mit über 2 Billionen Euro an Vermögenswerten in ‚SD-KPI Standards‘ wissenschaftlich definiert. Die SD-M GmbH unterstützt Asset-Owner und Asset-Manager gemäß PRI-Prinzip 1 bei der gesamtmarktfähigen Integration der SD-KPIs in konventionelle Investmentprozesse für Aktien und Renten, welche im Wesentlichen bestehen bleiben können.“



PRINZIP 2: SICH ENGAGIEREN

Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.

Prinzip 2 ermutigt PRI-Unterzeichner ihre Einflussmöglichkeiten auf Unternehmen und anderen Entitäten, in die sie investiert sind, zu nutzen und dabei ökologische, soziale sowie Fragen der guten Unternehmensführung zu berücksichtigen. Diese Art von Engagement wird insbesondere bei Aktien-Investitionen durchgeführt, wo verbriefte Stimmrechte genutzt werden, um ESG-Interessen durchzusetzen. Dialogbasierte Engagements sind auch bei anderen Investitionen (zum Beispiel Private Equity, Anleihen, Realwerte) eingeschränkt möglich.

Durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Emittenten werden die Anlegerinteressen bezüglich ESG systematisch vertreten. Emittenten werden motiviert, Investitionsrisiken zu reduzieren, darüber transparent zu berichten und Wertvorstellungen des Anlegers stärker zu berücksichtigen.

Nutzen des aktiven Engagements

Sensibilisierung des Managements zu ESG

Während viele ESG-Analysen ohne Einbindung der betroffenen Emittenten stattfinden, ist das Kernmerkmal der aktiven Anteilseignerschaft der direkte Dialog mit dem Unternehmen. Während die Intensität dieses Dialogs von den verwendeten Methoden abhängt, wird das Management des betroffenen Unternehmens jedoch immer auf ESG-Themen aufmerksam gemacht, die dem Anteilseigner wichtig sind. Das Management wird angehalten, die eigenen ESG-Praktiken kritisch zu betrachten und sich Gedanken über die Transparenz und Verantwortlichkeit der eigenen Organisation zu machen.

Reduktion von Investmentrisiken

Wenn das Management eines Emittenten infolge von Engagement zu einem besseren Umgang mit wichtigen ESG-Themen bewegt wird, führt dies zu einer Reduktion von Investmentrisiken.

Erhalt eines hinreichend großen Anlageuniversums

ESG-Strategien, die auf Best-In-Class, Positiv- oder Negativ-Screenings beruhen, führen zu einem Ausschluss von Investitionsmöglichkeiten unabhängig von der finanziellen Performance-Analyse. Übermäßig rigorose Screenings können zu kleine Anlageuniversen generieren, was wiederum Diversität und Risiko-/Renditeprofil des Portfolios negativ beeinflussen kann. Das konstruktive Engagement mit Emittenten möglicher Anlagen kann auch aus diesem Grund eine sinnvolle Alternative zu kategorischen Ausschlusskriterien oder Desinvestitionsentscheidungen darstellen.

Förderung gesellschaftlicher Ziele

Große Investoren oder konzertierte Aktionen vieler kleinerer Investoren können signifikanten Druck auf Emittenten ausüben und durch ihren Einsatz dazu beitragen, dass wesentliche Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens in der Unternehmenspolitik angemessen berücksichtigt werden.

Florian Sommer, Union Investment: „Die zunehmende Verzahnung von ESG und fundamentalem Research ist ein wichtiger Schritt im Portfoliomanagement. Das internationale PRI-Netzwerk und die Arbeitsgruppen zu einzelnen Assetklassen unterstützen den Austausch und die Definition von Best Practice.“



Praktische Umsetzung

Unterschiedliche Intensitäten und Zielrichtungen von Engagement

Engagement beginnt mit der Ansprache eines Emittenten auf ESG. Wenn es lediglich darum geht, die Aufmerksamkeit des Unternehmens auf ein bestimmtes Thema zu lenken und eine Erwartungshaltung dazu auszudrücken, reicht oftmals eine schriftliche Aufforderung. Bei weiterführenden Engagements bezüglich komplexer oder besonders wichtiger Themen können jedoch auch persönliche Gespräche notwendig werden.

Bei den **Zielen von Engagements** unterscheidet PRI zwischen drei wesentlichen Richtungen:

- **„Engagements for Monitoring“** dienen vor allen Dingen der Informationssammlung zu ESG-Themen. Diese Informationen können für ESG-Analysen und Investitionsentscheidungen genutzt werden. Möglicherweise lösen die gesammelten Informationen dann auch weitergehende Einflussnahme aus.
- **„Engagements zur Einflussnahme“** haben das Ziel auf die Anwendung spezifischer ESG-Praktiken hinzuwirken oder Selbstverpflichtungen (zum Beispiel mittels eines erweiterten Verhaltenskodexes) auf Seiten des Emittenten einzufordern.
- **„Public-Policy-Engagements“** finden nicht direkt mit einem Emittenten statt, sondern mit dem Gesetzgeber. Sie zielen darauf ab, den regulatorischen Kontext für den Umgang mit ESG-Themen zu optimieren. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich aufgrund des regulatorischen oder Marktumfelds nicht in der Lage sieht, spezifischen ESG-Erwartungen gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, mit diesem gemeinsam den Dialog mit dem Gesetzgeber zu suchen.

Engagement-Ansatz in der Investmentrichtlinie und Erfolgsmessung

Auch der Engagement-Ansatz sollte in der Investmentrichtlinie oder einer spezifischen Engagement-Direktive definiert sein. So gibt es eine klare Grundlage für das Verhalten des eigenen Investment-Teams und für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.

Engagements sollten auch auf klare Ziele hinarbeiten, für die sich Erfolgsindikatoren ableiten lassen. Beispielsweise tritt der Schweizer Investorenverein Ethos im Rahmen seiner Engagements mit Schweizer Unternehmen bereits seit 2006 für das Interesse seiner Mitglieder ein, Verhaltenskodizes in Unternehmen einzuführen und offenzulegen. Die stetige Steigerung der Anzahl von Verhaltenskodizes innerhalb dieser Unternehmen ist ein Indikator für den Fortschritt in Richtung des verfolgten Ziels.

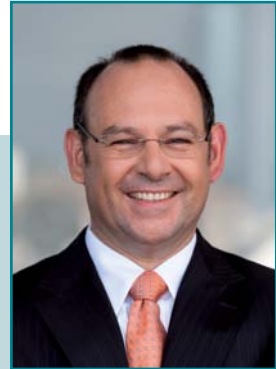
Unterschiedliche Anlageklassen brauchen unterschiedliches Engagement

Die Möglichkeiten des Engagements unterscheiden sich erheblich nach Anlageklassen. Leicht nachvollziehbar sind die Möglichkeiten bei Aktieninvestitionen, in denen Mitbestimmungsrechte durch Aktionärsanträge und Stimmrechte formalisiert sind. Aber auch bei anderen Anlageklassen gibt es Möglichkeiten des Engagements. Dabei empfiehlt es sich oft bereits im Vorfeld von Investitionen den Dialog zu ESG zu suchen. Insbesondere bei Private-Equity-Investitionen oder Investitionen in Realwerte können dadurch wichtige Erwartungshaltungen geklärt und bei Bedarf dann auch im Vertragswerk, welches die Verpflichtungen des Emittenten regelt, festgehalten werden.



Silke Stremlau, imug mbH: „Unsere Kunden haben seit vielen Jahren Erfahrung in der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien im Assetmanagement. Für einige ist die Unterzeichnung der UN PRI daher ein weiterer Schritt Richtung Professionalisierung, Verstetigung und internationaler Vernetzung. Wichtig bei der Implementierung ist, loszugehen, Erfahrungen zu machen und einen langen Atem zu haben.“

Frank Klein, DB Advisors: „Die PRI ist eine der bedeutenden weltweiten Nachhaltigkeitsinitiativen institutioneller Anleger. Die stetig wachsende Zahl deutscher Unterzeichner ist ein gutes Zeichen – zumal jeder Unterzeichner durch die PRI Arbeitsgruppen und das Clearinghouse über vielfältige Möglichkeiten zur internationalen Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch verfügt.“



Kooperation mit gleichgesinnten Investoren und Outsourcing

Je größer das Investment des Anlegervertreeters, umso größer ist auch die Motivation des Managements, die angesprochenen ESG-Themen ernst zu nehmen und den Erwartungen zu entsprechen. Darüber hinaus kann aktives Engagement zu wichtigen Themen bei mehreren Unternehmen zu einer ressourcenaufwändigen Aufgabe für das Investmentmanagement werden. Aus diesen beiden Gründen lohnt sich die Zusammenarbeit mit anderen Investoren, beispielsweise über das Clearinghouse. Darüber hinaus gibt es auch Dienstleister und Institutionen, welche die gemeinsamen Interessen verschiedener Anleger bündeln, um dann von Dialogen mit dem Management über die Einbringung von Aktionärsanträgen bis zur Nutzung von Stimmrechten tätig zu werden.

Ob das Engagement selbst vorgenommen oder extern vergeben werden soll, ist abzuwägen. Während beim Investment-Manager der Vorteil besteht, dass „alles aus einer Hand“ kommt, sind spezialisierte Anbieter oft versierter in der Durchsetzung von Interessen und eher in der Lage, eine signifikante Anzahl von Investoren für zielgerichtete Initiativen zu mobilisieren. Falls die Ausübung formaler Einflussmöglichkeiten bereits bei externen Dienstleistern liegt, ist zu prüfen, inwiefern diese Dienstleister zur Umsetzung der eigenen Engagement-Prioritäten in der Lage sind.

Katharina Latif, Allianz Climate Solutions GmbH: „Wir sind davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu informierteren Investitionsentscheidungen führt. Die Herausforderung liegt insbesondere in der schrittweisen und konsequenten Implementierung dieser Kriterien in die Kernprozesse unseres Unternehmens.“



PRINZIP 3: TRANSPARENZ EINFORDERN

Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

Prinzip 3 fordert PRI-Unterzeichner dazu auf, Einfluss auf Unternehmen und andere Entitäten auszuüben, um diese zu veranlassen, hochwertige Informationen zu ihren ESG-Praktiken, -Auswirkungen, -Risiken und -Chancen bereitzustellen.

Nutzen von Transparenz

Informationen für Analyse- und Entscheidungsprozesse

Die Bereitstellung von adäquaten Informationen durch die Emittenten von Investmentprodukten ist eine wichtige Voraussetzung für die angemessene Berücksichtigung von ESG in Investmentprozessen.

Erfüllung von Rechenschaftspflichten

Laut dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist eine angemessene Offenlegung über die Berücksichtigung von ESG-Themen in Deutschland für Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen Teil der Rechenschaftspflicht gegenüber den Besitzern des ihm zur Investition anvertrauten Kapitals.²³

Berichterstattung fördert die ESG-Performance

Durch Berichterstattung werden mangelhafte ESG-Managementpraktiken und bestehende ESG-Risiken bei Unternehmen und anderen Emittenten deutlich. Gleichzeitig motiviert der Wunsch, über gute Praktiken und messbare Fortschritte berichten zu können und Unternehmen zur Verbesserung der eigenen ESG-Praktiken und -Leistungen.



Dr. Solveig Pape-Hamich, KfW Bankengruppe: „Die KfW begegnet den Megatrends der Zeit ‚demographischer Wandel‘, ‚Globalisierung‘ und ‚Klimawandel‘ mit entsprechender Kreditvergabe. Mit einer bankweiten CO₂-Neutralstellung und dem ausschließlichen Verbrauch von grüner Elektrizität versucht die KfW, auch in ihren eigenen Wänden verantwortungsvoll mit Ressourcen und der Umwelt umzugehen. Die PRI geben einen Rahmen für verantwortungsvolles Investieren am Kapitalmarkt vor und passen gut in die bankweite Nachhaltigkeitsstrategie der KfW. Die PRI ermöglichen dem Treasury somit, seinen Beitrag zu den Megatrends der Zeit zu leisten.“

²³ Siehe hierzu Fortis Investments (Herausgeber): Betriebliche Altersvorsorge und nachhaltige Investments in Deutschland - Eine empirische Studie mit Vollerhebung zum § 115 Abs. 4 VAG und Experteninterviews von Dr. Axel Hesse, 2008.



Victor Moftakhar, Deka Investment GmbH: „Bei unseren Privatanlegern und institutionellen Kunden gewinnt Nachhaltigkeit an Bedeutung. Sie möchten wissen, was mit ihrem Geld passiert, das heißt, wo und wie es investiert wird. Im institutionellen Bereich besteht großes Interesse bei Anlegern wie Stiftungen, Kirchen und Pensionskassen – aber auch bei Sparkassen für ihre Eigenanlagen. Konsequenterweise haben wir deshalb die PRI unterzeichnet und bieten nachhaltige Fondskonzepte an.“

Praktische Umsetzung

ESG in der jährlichen Geschäftsberichtserstattung einfordern

Eine Forderung, die PRI-Unterzeichner an Unternehmen stellen sollten, ist die Aufnahme von ESG-Themen in den jährlichen Geschäftsbericht. In Deutschland sind große Kapitalgesellschaften sowie Konzerne bereits dazu verpflichtet, im **(Konzern-)Lagebericht** neben den finanziellen, auch bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren darzustellen. Gemäß § 289 Absatz 3 HGB sind bei der Analyse von Geschäftsergebnis und -tätigkeit nicht finanzielle Leistungsindikatoren, beispielsweise Informationen über Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, zu berücksichtigen „soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind“. Von Mutterunternehmen wird bei der Erstellung eines Konzernlageberichts gemäß § 315 Absatz 1 Satz 4 HGB ebenfalls die Einbeziehung nicht finanzieller Leistungsindikatoren gefordert.

Freiwillige ESG-Berichterstattung nach anerkannten Standards

Es besteht die Möglichkeit, Unternehmen aufzufordern, jährlich einen **Nachhaltigkeitsbericht** zu veröffentlichen. Dieser sollte sich an international anerkannten Inhaltsstandards orientieren wie beispielsweise dem Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der **Global Reporting Initiative (GRI)**²⁴: Er wird als De-facto-Standard in der freiwilligen Berichterstattung angesehen und inzwischen von der Mehrheit internationaler Unternehmen benutzt. Für deutsche Unternehmen ist der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex** von Bedeutung, ein Standard für Transparenz bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements von Unternehmen. Die Entwicklung des Kodex wurde vom Deutschen Rat für Nachhaltige Entwicklung²⁵ moderiert und fand unter Beteiligung der Finanzbranche sowie anderer Interessensgruppen statt. Der Kodex knüpft inhaltlich an die Prinzipien des UN Global Compact und an die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen sowie instrumentell an die Vorgaben der GRI und den Berichtsstandards des europäischen Analystenverbandes EFFAS²⁶ an. Unternehmen, die nach dem Kodex berichten, erleichtern ESG-orientierten Investoren die ESG-Bewertung und erhöhen damit auch ihre Attraktivität am Kapitalmarkt.

24 GRI G4 Global Sustainability Reporting Guidelines: www.globalreporting.org.

25 Deutscher Nachhaltigkeitskodex: www.nachhaltigkeitsrat.de.

26 Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DFVA) und European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS): KPIs for ESG; www.effas-esg.com.

David Bartocha, Finance in Motion: „Es muss ein Umdenken herbeigeführt werden, um ESG-Aspekte aus der ‚nice to have‘ Ecke zu holen und einen klaren Bezug zu Risiken herzustellen, die durch korrekte Einhaltung von ESG-Kriterien vermieden werden können. Reputationsrisiko (vor allem durch soziale Netzwerke und wachsende Aufmerksamkeit der Medien) ist dabei nur eine Art des Risikos. Kreditausfälle, Schuldentragfähigkeit etc. sind weitere Risiken.“



Ergänzend oder – je nach Informationsbedarf – alternativ zu einer umfassenden Berichterstattung mittels Nachhaltigkeitsberichts können Unternehmen durch Investoren aufgefordert werden, Informationen zur Befolgung einzelner Normen, Standards oder internationaler Initiativen, wie beispielsweise dem UN Global Compact, dem Carbon Disclosure Project²⁷ oder Standards zu Energiestandards bei Gebäuden, zu veröffentlichen.

Forderung nach einer integrierten Berichterstattung²⁸

Integrierte Berichte sind Unternehmensberichte, in denen ESG-Themen und Kennzahlen nicht nur berichtet, sondern auch ihre Bedeutung für die finanzielle und strategische Entwicklung des Kerngeschäfts des Unternehmens dargestellt werden. Integrierte Berichterstattung befindet sich noch in der Entwicklung, erfährt seit der Gründung des „The International Integrated Reporting Council“ (IIRC) aber zunehmende Aufmerksamkeit. Erste Unternehmen haben bereits begonnen, integriert zu berichten. Für ESG-orientierte Investoren wird diese Berichtsform eine wesentliche Informationsquelle darstellen. Daher ist zu erwarten, dass Integrated Reporting in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dabei ist zu beachten, dass es bei Integrated Reporting um mehr als die Integration von ESG-Informationen in Unternehmensberichte geht – letztlich erfordert Integrated Reporting die Umsetzung eines „Integrated Thinking“ bei den Unternehmen.



Robert Haßler, oekom research AG: „Jeder neue Unterzeichner erhöht das Gewicht der Initiative im Konzert der internationalen Investoren. Neben der Masse muss es aber auch um die Klasse der Initiative gehen. Schon vor der Unterzeichnung müssen sich die Investoren und Asset-Manager daher darüber im Klaren sein, wie sie zum Erfolg der Initiative beitragen können und wollen. Ein kaiserliches ‚Schau'n mer mal‘ als Planungsansatz reicht hier nicht aus. Vielmehr müssen Motive, Ziele und Maßnahmen nach innen und außen transparent und nachvollziehbar sein.“

²⁷ Carbon Disclosure Project: www.cdproject.net.

²⁸ Für weitere Informationen zu Integrated Reporting siehe auch www.pwc.de/ir-benchmark.

PRINZIP 4: AKZEPTANZ DER PRI FÖRDERN

Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

Die effektive Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Investmentbranche ist keine Aufgabe, die einzelne Akteure alleine bewerkstelligen können. Unterschiedliche Akteure in der Finanzbranche sollen deshalb Beiträge leisten, die ihrer Rolle im finanzwirtschaftlichen System gerecht werden. Laut Prinzip 4 sollen Investoren darum ihre Einflussmöglichkeiten auf Geschäftspartner und auf andere Akteure der Finanzbranche nutzen, um Kenntnis, Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien voranzutreiben. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit geeigneten Dienstleistern, um die Berücksichtigung von ESG in den eigenen Investmentprozessen zu optimieren.

Nutzen der Akzeptanzförderung

Verantwortliche Investmentpraktiken schaffen Akzeptanz

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hat die Finanzbranche die Chance, durch eine nachhaltige Investmentpolitik ihre Rolle in der Realwirtschaft neu zu verorten und weiterzuentwickeln. Die Beteiligung aller wichtigen Akteure an der Umsetzung von verantwortlichen Investitionspraktiken leistet somit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Finanzbranche. Für institutionelle Investoren, die nach außen sichtbar die Akzeptanz und Umsetzung der PRI vorantreiben, kann die Reputation als verantwortlicher Investor gesteigert und entsprechende Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

Clemens Quast, Sparda-Bank München eG: „Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank München und die genossenschaftliche Idee sind zutiefst auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und die Förderung der Mitglieder ausgelegt. Wir wollen sicherstellen, dass durch unsere geschäftlichen Aktivitäten kommenden Generationen und schutzloseren Bevölkerungsgruppen nicht die Lebensgrundlage entzogen wird. Es geht uns nicht um Gewinnmaximierung. Die Unterzeichnung der UN PRI war quasi eine logische Konsequenz.“



Dienstleister und Geschäftspartner tragen zum Erfolg bei

Insbesondere große institutionelle Vermögensinhaber nutzen häufig Dienstleister für die Umsetzung ihrer Investitionsstrategie. Daher bedingt die Einbindung dieser Dienstleister in die Umsetzung der ESG-Strategie sowohl die Effizienz als auch den Erfolg dieser Umsetzung.

Praktische Umsetzung

PRI bei Ausschreibungen von Investmentmandaten

In Ausschreibungen kann die Unterzeichnung der PRI-Prinzipien durch einen Anbieter als ein Kriterium im Auswahlprozess berücksichtigt werden. Des Weiteren sollten die eigenen ESG-Präferenzen beziehungsweise die eigene ESG-Richtlinie Teil der Ausschreibungsunterlagen sein. Die Anbieter sollten aufgefordert werden darzustellen, wie sie diese ESG-Erwartungen erfüllen.

ESG-Kompetenz von Brokern fördern

Broker spielen eine zentrale Rolle im Zuge vieler Transaktionen am Finanzmarkt und bieten oft im Rahmen des „Sell-Side Research“ Einschätzungen zur finanziellen Performance des Unternehmens. Durch das aktive Einfordern und Nachfragen nach Informationen und Einschätzungen zu signifikanten ESG-Risiken oder ESG-Chancen einzelner Investitionen werden Broker motiviert, derartige Themen in zukünftigen Analysen und Empfehlungen verstärkt zu berücksichtigen.

Anreizstrukturen für verantwortliche Investitionen entwickeln

Die Art und Weise der Berücksichtigung von ESG-Themen sowie wesentliche ESG-Ziele und ESG-Standards sollten bei vertraglichen Vereinbarungen mit Investment-Managern verbindlich festgehalten werden. Die Beziehung mit Investment-Managern, die nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die ESG-Erwartungen des Vermögensinhabers umzusetzen, sollten überprüft werden.



Hans-Martin Buhlmann, V I P Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V.: „Als unabhängiger Physical proxy agent hilft VIP institutionellen Anlegern, das PRI-Prinzip 2 zur Active Ownership effizient umzusetzen. Dadurch kann der Investor seinen Vermögensanlagen auch cross-border bis in die Hauptversammlung folgen – mit einer Meinung und einer Stimme, die ihm quittiert wird.“

Volker Weber, Forum Nachhaltige Geldanlage: „PRI bewirkt bei Kapitalanlegern einen entscheidenden Umdenkprozess: Die drei Elemente des magischen Dreiecks – Liquidität, Rendite, Risiko – werden systematisch und dauerhaft um die Aspekte Nachhaltigkeit und Verantwortung ergänzt.“



Die Qualität der Umsetzung der Berücksichtigung von ESG sollte regelmäßig überprüft werden. Oft arbeiten Investment-Manager mit weiteren Dienstleistern (zum Beispiel ESG-Rating Agenturen) zusammen. Dies kann der Qualität sehr förderlich sein, jedoch muss sichergestellt werden, dass der Investment-Manager selbst die Verantwortung für die Qualität der ESG-Integration übernehmen kann. Die erfolgreiche und effektive Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investmentprozessen kann auch zur Bedingung der Vertragsverlängerung und zum Teil des Bonussystems für den Investment-Manager gemacht werden – vorausgesetzt, dass objektive Beurteilungskriterien zur Verfügung stehen.

Unterstützung von Entwicklungen, die PRI begünstigen

Institutionelle Investoren haben oft eine hörbare Stimme im politischen Geschehen. Diese kann genutzt werden, um Rahmensetzungen, die eine bessere Umsetzung und eine breitere Akzeptanz der PRI und verantwortlicher Investmentpraktiken ermöglichen, zu fordern und zu fördern. Maßnahmen können hier unter anderem sein: die Veröffentlichung von Fachpublikationen und Studien zu nachhaltigem und verantwortlichem Investieren, die Entsendung von Referenten zu entsprechenden Veranstaltungen und die Beteiligung an Anhörungen politischer Gremien. Auch durch das Einbringen von ESG in die Arbeit der Verbände der Finanzbranche können Unterzeichner PRI-fördernde Entwicklungen anstoßen oder unterstützen.

Dr. Thomas Kabisch, MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH: „Für Munich Re und die MEAG gilt: Verantwortungsvolles Wirtschaften hat oberste Priorität, nicht zuletzt, um gewinnbringend zu arbeiten. Deshalb richten wir uns bei unseren Kapitalanlagen nach den Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen. Diese haben wir mitgestaltet und als erstes deutsches Unternehmen unterzeichnet.“



PRINZIP 5: ZUSAMMENARBEITEN

Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.

Prinzip 5 fordert die Unterzeichner der PRI zur Zusammenarbeit auf, um die Wirksamkeit ihrer Einflussnahme auf Unternehmen, Regulatoren und andere Stakeholder zu optimieren.

Nutzen der Zusammenarbeit

Verbesserte Interessensdurchsetzung

Sowohl bei zielgerichteten Engagements mit Emittenten als auch bei der Einflussnahme auf andere Stakeholder ist gemeinsames Auftreten oft effektiver. Dies gilt auch für die weitere Etablierung des Aspektes der Langfristigkeit (der für viele institutionelle Investoren ein wichtiger Aspekt ihrer Anlagestrategie ist) gegenüber den auf Kurzfristigkeit ausgerichteten Interessenslagen des Kapitalmarktes.

Effizientere und effektivere Nutzung von Ressourcen und Wissen

Mit der Umsetzung der Prinzipien geht eine Reihe technischer und organisatorischer Aufgaben einher. Dies reicht von der ESG-Analyse über Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zur Anpassung von internen Prozessen. Gleichzeitig gibt es bisher wenige etablierte „Best-Practices“. Daher kommt dem Austausch von Erfahrungen eine wichtige Rolle zu. Weiteres Potential liegt in der Zusammenarbeit bei der Sammlung und Analyse von ESG-Information sowie in der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Trainingsprogrammen.

Standardisierung

Eine der wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der PRI ist der Bedarf an standardisierten Prozessen, Qualifikationen, Berichterstattungsmodellen und Datensätzen. Die Zusammenarbeit in der Abstimmung zu solchen Themen kann wesentliche Beiträge zur Professionalisierung des verantwortlichen Investmentmanagements leisten.



Heinrich Oberkandler, BayernInvest: „Die BayernInvest ist bestrebt, sowohl die Anlagen als auch die Kundenbeziehungen langfristig zu gestalten. Mit den UN PRI haben wir dies zusätzlich untermauert. Das UN-PRI-Netzwerk bietet eine sehr gute Möglichkeit, sich über nachhaltige Themen auszutauschen und gemeinsame Themen gebündelt voranzubringen.“

Dr. Mariana Bozesan, AQAL Investing: „Der Beitritt zur PRI hilft unserem Family Office, die ESG-Aspekte systematisch in unsere ganzheitliche Investmentstrategie zu integrieren. Dadurch wird nicht nur ein nachhaltiger Vermögenserhalt möglich gemacht, sondern auch unsere Lebensphilosophie implementiert. Diese beinhaltet die konsequente Gleichstellung von Menschen, Umwelt und Wohlstand, sowie unsere Lebensfreude und Sinnerfüllung.“



Praktische Umsetzung

Engagement mit Emittenten

Hierzu wurden bereits unter dem Prinzip 2 sowie in den Erläuterungen zum Clearinghouse die relevanten Ausführungen dargelegt.

Neue Themen, ESG-Analysen und Weiterbildung

Aktuelle Entwicklungen und neu aufkommende ESG-Themen können in Zusammenarbeit mit anderen Unterzeichnern deutlich schneller erfasst und gemeinsam Reaktionsmöglichkeiten entwickelt werden. Bei der Informationsbeschaffung von Emittenten ist es hilfreich, sich auf gemeinsame Informationsbedürfnisse zu einigen und gemeinsame Anfragen an Emittenten zu richten. PRI unterstützt hier durch das Clearinghouse sowie durch die verschiedenen Arbeitsgruppen. Auch die gemeinsame Entwicklung und Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen für mit ESG-Investments beschäftigten Mitarbeiter ist von Vorteil. Dies kann beispielsweise im Dialog mit Verbänden und Berufsorganisationen oder externen Anbietern von Schulungsdienstleistungen geschehen.

Standardentwicklung und -durchsetzung

Das PRI-Netzwerk bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Entwicklung von Standards zu initiieren, sich an ihr zu beteiligen und die Akzeptanz neuer Standards zu fördern. Standardisierungsprozesse, an denen sich Unterzeichner mit Hilfe des PRI Clearinghouse beteiligt haben, betrafen zum Beispiel das Reporting von CO₂-Daten oder die Transparenzstandards in Entwicklungsländern.

PRINZIP 6: BERICHTEN

Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Prinzip 6 fordert die Unterzeichner zu Transparenz auf und ermutigt sie, über ihre Umsetzung verantwortlicher Investmentpraktiken Rechenschaft abzulegen. Konkret wird von Unterzeichnern erwartet, dass sie „Responsible Investment Reports“ erstellen. Dies wird ab dem Jahr 2014 für das Berichtsjahr 2013 verpflichtend sein. Für die Berichterstattung stellt PRI umfassende Richtlinien sowie ein Online-Reporting-Tool zur Verfügung. Wesentliche Inhalte der einzelnen Responsible Investment Reports werden dann auf der PRI-Webseite veröffentlicht. Des Weiteren können Unterzeichner ergänzend ihre Angaben auch selbst veröffentlichen, entweder als eigenständiges Dokument beziehungsweise integriert in die Geschäftsberichterstattung oder in einem Nachhaltigkeitsbericht.

Der Berichterstellungsprozess mit Hilfe des Online-Tools ist so gestaltet, dass die von Unternehmen berichteten Informationen die automatisierte Erstellung eines **Assessment-Reports** ermöglichen. Dieser informiert Unterzeichner über aktuelle Stärken und Schwächen in der Umsetzung und bietet die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Unterzeichnern.

In der Befragung deutscher Signatories für diesen Leitfaden wurde die Berichterstattung häufiger als eine besondere Herausforderung genannt, für die bei der operativen Umsetzung ausreichend Ressourcen eingeplant werden müssten.

Werden ESG-Aktivitäten auf Externe übertragen, kann dies auch Wahrnehmung von PRI-Reportingpflichten umfassen.

Nutzen der Berichterstattung

Förderung des gesellschaftlichen Vertrauens

Die Responsible Investment Reports ermöglichen Stakeholdern, die ESG-Bemühungen des Unterzeichners vereinfacht nachzuvollziehen. Solche Stakeholder sind beispielsweise potentielle Mandanten, andere Geschäftspartner, politische Akteure, soziale und ökologische Interessensgruppen, andere Unterzeichner, Berater und Wissenschaftler. Diese stakeholderorientierte Kommunikation schafft Transparenz und ist eine wichtige Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Integrität und Nachhaltigkeit des einzelnen Unterzeichners und der Finanzbranche als Ganzes.

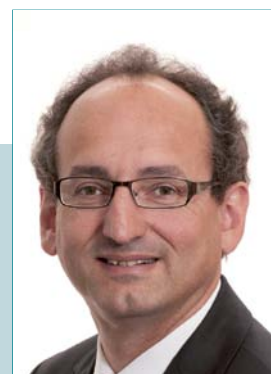
Förderung des Lernprozesses

Die regelmäßige Erstellung eines an einem externen Standard orientierten Berichts zum Umsetzungsstand verantwortungsvollen Investierens wirkt als Katalysator für Bewusstseinsbildungs- und Veränderungsprozesse in der Organisation des Unterzeichners. Gleichzeitig bietet Berichterstattung eine Basis für das Vergleichen mit und Lernen von anderen Unterzeichnern sowie die Identifikation von Best-Practices für verschiedene Aspekte der PRI-Umsetzung.

Steigende Transparenzanforderungen für Finanzdienstleister

Wie bereits erwähnt werden in der „CSR-Strategie 2011 – 2014“ der Europäischen Kommission institutionelle Investoren zur PRI-Unterzeichnung aufgefordert. Gesetzliche Bestimmungen zu verantwortlichen Geldanlagen gibt es in einzelnen europäischen Ländern vor allem im Bereich der Altersvorsorge. Des Weiteren sind Pensionsfonds, -kassen und Direktversicherungen in Deutschland laut dem Versicherungsaufsichtsgesetz dazu verpflichtet, Vertragspartner darüber zu informieren, ob und wie sie ESG-Aspekte berücksichtigen.

Michael Dittrich, Deutsche Bundesstiftung Umwelt: „Wir sehen uns in einer besonderen Verantwortung, das Thema Nachhaltigkeit auch in der Vermögensanlage zu berücksichtigen und haben die Thematik seit 2005 fest in unseren Anlagerichtlinien verankert. Dies hat nach unseren praktischen Erfahrungen zu keinen Nachteilen bei den Ergebnissen geführt. Daher engagieren wir uns auch gern bei UN PRI“.



In Entwicklung: Berichterstattung und Evaluation

Neues Rahmenwerk ab 2014

Ende 2011 wurde eine Überarbeitung des PRI-Rahmenwerks für die Berichterstattung initiiert. Aktuell befindet sich dieses Rahmenwerk nach einer ersten Pilotphase im August 2012 in Überarbeitung bis Oktober 2013. Ebenfalls überarbeitet werden die Assessments, für die im Jahr 2013 eine Pilotphase beginnen wird. Es wird jedoch erwartet, dass die im Folgenden dargestellten wesentlichen Ziele, Merkmale und Elemente der aktuellen Pilotversion des Rahmenwerks in ähnlicher Form in der finalen Fassung des Rahmenwerkes stehen werden:

- Die Erstellung der **Responsible Investment Reports** geschieht auf Grundlage des Reporting Frameworks. Dieses enthält sowohl offene als auch geschlossene Fragen, deren Beantwortung teils verpflichtend, teils optional ist. Das Framework ist modular aufgebaut, so dass von den meisten Organisationen nur Teile des Frameworks ausgefüllt werden müssen.
- Unterzeichner nutzen das **Online-Tool**, um für die für sie relevanten Fragen, Informationen und Daten einzugeben. Das Tool erstellt dann automatisch den Responsible Investment Report und die im Folgenden beschriebenen „Assesment Reports“.

- Die Fragen, auf deren Grundlage der Responsible Investment Report automatisch erstellt wird, sind teils freiwillig, teils verpflichtend zu beantworten. Auf Basis der verpflichtenden Indikatoren wird automatisch ein **öffentlicher Responsible Investment Report** erstellt. Die Unterzeichner werden die Informationen für diese Reports für das Jahr 2013 bis März 2014 in das Online-Tool eingeben, woraufhin die Responsible Investment Reports auf der Webseite der PRI veröffentlicht werden. Für Unterzeichner besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem PRI die Antworten auf einzelne verpflichtenden Fragestellungen aus Vertraulichkeits- oder Wettbewerbsgründen aus der Veröffentlichung auszuschließen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der maßgeschneiderten Erstellung umfassenderer Berichte für unterschiedliche Zielgruppen, die auch die Antworten auf freiwillige Fragen enthalten. Die Veröffentlichung dieser Berichte ist optional.
- Die **Assessment Reports** werden auf Basis der Eingaben in das Online-Tool automatisch generiert. Sie unterstützen die Identifikation von Stärken und Schwächen in der Umsetzung und bieten die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen Unterzeichnern. Die Methodik für die Assessment Reports entsteht unter der Leitung eines Experten-Komitees, in dem ebenfalls die Interessen verschiedener Anwender repräsentiert sind. Abschließendere Informationen zur Methodik werden Mitte 2013 veröffentlicht. Die Assessment Reports sind nicht für eine Veröffentlichung gedacht.
- Eine frühzeitige **Organisation der PRI-Berichterstattung** vereinfacht den Aufwand und erhöht die Qualität der Informationen. Dazu gehört eine Klärung, aus welchen Quellen welche Angaben generiert werden können und ob es Angaben gibt, die erstmalig für das PRI-Reporting erhoben werden müssen. Am besten wird der Soll-Prozess der Datenerhebung in einer Beschreibung dokumentiert. Das erleichtert die Festlegung der Verantwortlichkeiten und Terminen sowie die Information und praktische Einbindung der betroffenen Abteilungen. Werden Daten extern vorgehalten, muss mit dem Dienstleister die rechtzeitige Bereitstellung vereinbart werden. Wenn das gesamte ESG-Management ausgelagert ist, kann das Reporting auch vom externen Dienstleister im Auftrag des Unterzeichners ausgeführt werden. Teil der Vorbereitung der Datenerhebung ist auch die Festlegung, welche Informationen aus Gründen der Vertraulichkeit oder aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht werden sollen. Die Datenerhebung und die durch sie generierten Informationen sowie die Assessment Reports werden dem Unterzeichner wichtige Hinweise zu seiner ESG-Leistung und seinem ESG-Management geben. Im Reportingprozess sollte deshalb auch der Rückfluss dieser Erkenntnisse und ihre Nutzung in einem Prozess der kontinuierlichen Verbesserung berücksichtigt werden.

Modularer Aufbau und Inhalte des Reporting Frameworks

Das Reporting Framework besteht aus 14 Modulen („Supplements“), von denen drei für jeden Unterzeichner verpflichtend sind, während andere sich auf einzelne Assetklassen beziehen. Diese Module müssen nur dann vom Unterzeichner ausgefüllt werden, wenn dieser dort signifikant (derzeit > 5 Prozent) tätig ist. Insbesondere kleinere Organisationen werden oft nur wenige Supplements zu beantworten haben.

Die drei verpflichtenden Teile fragen folgende Informationen ab:

- Im „**Organisational Overview**“ werden allgemeine Informationen über den Unterzeichner wie Größe, Geschäftsmodell, verwaltetes Kapital, wesentliche investierte Anlageklassen etc. erhoben.

- Im „Overarching Approach“ werden allgemeine Informationen über die ESG-Richtlinien des Unterzeichners, über die Art und Weise, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien organisiert ist, und über die eingesetzten Ressourcen abgefragt.
- Im „Closing Supplement“ wird abgefragt, inwiefern die Informationen und Daten im Bericht intern beim Unterzeichner oder extern durch Dritte einer Überprüfung unterzogen worden sind.



Quelle: www.unpri.org/reporting/framework.php

Die restlichen Supplements sind unterteilt nach selbst durchgeführten ESG-Aktivitäten (Direct Implementation) sowie nach denen, die durch externe Dienstleister (Indirect Implementation) durchgeführt werden. Außerdem gibt es ein Supplement zur Ausübung von Stimmrechten.

- Im Falle der selbst durchgeführte ESG-Aktivitäten ist jeweils ein Supplement für jede Asset-Klassen auszufüllen, in die ein signifikanter Anteil des verwalteten Kapitals investiert wurde.
- Unterzeichner, welche Investmentmanagement und ESG-Integration externen Dienstleistern übergeben haben, nutzen die Indirect Implementation Supplements. In diesen wird erfasst, wie ESG-Überlegungen bei Auswahl, Monitoring und innerhalb der Aktivitäten des externen Investment-Managers berücksichtigt werden.

Ralf Frank, DFVA e.V.: Investitionsentscheidungen hängen maßgeblich von einer fundierten Chancen- und Risiko-Betrachtung ab. Viele der Faktoren, die sich hier mittel- und langfristig auswirken, hängen mit ESG zusammen. Aus diesem Grund ist der systematische ESG-Einbezug der PRI unverzichtbar für das Geschäftsmodell der Finanzbranche.



ANLAGE: PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTLICHES INVESTIEREN²⁹

Als institutionelle Investoren haben wir die Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Nutznießer zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe sind wir davon überzeugt, dass umwelt-, sozial- und Corporate-Governance-bezogene (kurz ESG³⁰) Themen das Ergebnis eines Anlageportfolios (in unterschiedlichem Ausmaß, je nach Unternehmen, Sektor, Region, Anlageklasse und Zeitraum) beeinflussen können. Wir erkennen zudem an, dass sich durch die Anwendung dieser Prinzipien Investoreninteressen besser mit gesellschaftlichen Interessen vereinbaren lassen. Darum verpflichten wir uns, soweit mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar, zu Folgendem:

1 Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.

Handlungsmöglichkeiten:

- ESG-Themen in die Investitionsrichtlinien einbeziehen
- die Entwicklung von ESG-bezogenen Instrumenten, Messgrößen und Analysen fördern
- betriebsinterne Investmentmanager hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ESG-Themen zu berücksichtigen, beurteilen
- externe Investmentmanager hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ESG-Themen zu berücksichtigen, beurteilen
- Investmentdienstleister (wie Finanzanalysten, Berater, Broker, Forschungsunternehmen oder Ratingagenturen) auffordern, ESG-Themen in Forschung und Analyse einzubeziehen
- wissenschaftliche und anderweitige Forschung auf diesem Gebiet fördern
- ESG-Training für Fachkräfte im Investmentbereich fördern

29 Die PRI werden beim Beitritt durch den Unterzeichner in ihrer Fassung in englischer Sprache anerkannt. Die hier wiedergegebene Fassung in deutscher Sprache wurde für diesen Leitfaden erstellt und durch das PRI-Sekretariat autorisiert.

30 ESG steht hier als Abkürzung für die englischen Begriffe environmental, social, und corporate governance.

2 Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.

Handlungsmöglichkeiten:

- eine aktive Anlagepolitik, die in Einklang mit den Prinzipien steht, entwickeln und offenlegen
- das Ausüben von Stimmrechten oder die Einhaltung der Stimmrechtspolitik (falls ausgelagert) überwachen
- die Fähigkeit für einen konstruktiven Austausch über ESG-Themen entwickeln (entweder direkt oder durch externe Dienstleister)
- an der Entwicklung von Richtlinien, Regelungen und Standards (zum Beispiel zum Vorantreiben und Schützen der Anlegerinteressen) beteiligen
- Anträge für langfristig an ESG-Themen orientierte Anlegerbeschlüsse einreichen
- mit anderen Unternehmen zu ESG-Themen austauschen
- an gemeinschaftlichen Initiativen von Anlegern teilnehmen
- Investmentmanager auffordern, einen ESG-bezogenen Austausch zu verfolgen und darüber zu berichten

3 Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

Handlungsmöglichkeiten:

- eine standardisierte Berichterstattung über ESG-Themen (zum Beispiel durch Nutzung von Instrumenten wie den Guidelines der Global Reporting Initiative) fordern
- die Integration von ESG-Themen in jährliche Geschäfts- und Finanzberichte fordern
- von Unternehmen Informationen über die Einführung / das Befolgen von relevanten Normen, Standards, Verhaltenskodizes oder internationalen Initiativen (wie zum Beispiel des UN Global Compact) fordern
- Initiativen und Beschlüsse von Seiten der Anteilseigner, welche die Offenlegung von ESG-Themen voranbringen, unterstützen

4 Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

Handlungsmöglichkeiten:

- den Prinzipien entsprechende Anforderungen bei Ausschreibungen berücksichtigen
- Investmentmandate, Monitoring-Verfahren, Leistungsindikatoren und Anreizstrukturen entsprechend an die Prinzipien anpassen (zum Beispiel Sicherstellung, dass Prozesse im Investmentmanagement, sofern angemessen, langfristige Zeithorizonte widerspiegeln)
- ESG-bezogene Erwartungen an andere Investmentdienstleister kommunizieren
- die Beziehungen mit Dienstleistern, die ESG-bezogene Erwartungen nicht erfüllen, überprüfen
- die Entwicklung von Benchmarking-Instrumenten, welche die Integration von ESG-Themen messen, unterstützen
- regulatorische und politische Entwicklungen, die die Implementierung der Prinzipien ermöglichen, unterstützen

5 Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.

Handlungsmöglichkeiten:

- Netzwerke und Informationsplattformen unterstützen / daran teilnehmen, um Instrumente gemeinsam zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und von der Berichterstattung der Investoren als eine Quelle des Lernens zu profitieren
- relevante, neu aufkommende Themen gemeinsam angehen
- geeignete gemeinschaftliche Initiativen entwickeln oder unterstützen

6 Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Handlungsmöglichkeiten:

- offenlegen, inwiefern ESG-Themen in die Investmentpraxis integriert werden
- die aktive Anlegerpolitik ausmachenden Aktivitäten offenlegen (Ausüben von Stimmrechten, Austausch über ESG-Richtlinien)
- offenlegen, was bezüglich der Prinzipien von Dienstleistern gefordert wird
- mit den Empfängern unserer Investments ESG-Themen und die Prinzipien erörtern
- über den Fortschritt und/oder die Erfolge bezüglich der Prinzipien anhand eines „Befolge oder Erkläre“³⁰-Ansatzes Bericht erstatten
- bestrebt sein, die Auswirkungen und Bedeutung der Prinzipien zu erfassen
- die Berichterstattung nutzen, um das Bewusstsein innerhalb einer erweiterten Gruppe von Stakeholdern zu schärfen

Die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment wurden von einer internationalen Gruppe institutioneller Investoren entwickelt und spiegeln die zunehmende Bedeutung von umwelt-, sozial- und Corporate-Governance-bezogenen Themen in der Investmentpraxis wider. Der Prozess wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien verpflichten wir uns als Investoren öffentlich, diese zu übernehmen und umzusetzen, soweit sie mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar sind. Wir verpflichten uns ebenfalls, die Wirksamkeit der Prinzipien zu untersuchen und deren Inhalt über die Zeit zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass wir dadurch den Verpflichtungen gegenüber Kunden und Mandanten besser nachkommen sowie unsere Investmentaktivitäten besser mit den Interessen der Gesellschaft in Einklang bringen können.

Wir ermutigen andere Investoren, die Prinzipien zu übernehmen.

30 Der „Befolge oder Erkläre“-Ansatz verlangt von den Unterzeichnern, dass sie darüber berichten, wie sie die Prinzipien implementieren oder aber die Fälle, in denen die Prinzipien nicht befolgt werden, zu erklären.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 01805 / 77 80 90*

Fax: 01805 / 77 80 94*

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/bestellformular

(*0,14 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.